

KREIS SOZIAL BERICHT 2021

KREIS RECKLINGHAUSEN



KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

KREIS SOZIAL BERICHT 2021

KREIS RECKLINGHAUSEN

VORWORT	5
STATISTIK	6
Der Kreis Recklinghausen	6
Armutgefährdung	8
Arbeit	10
Bildung und Teilhabe	14
Sozialhilfe	15
I. FLUCHT-MIGRATION-INTEGRATION IM KREIS RECKLINGHAUSEN	22
II. ARBEIT UND GESUNDHEIT IM KREIS RECKLINGHAUSEN	30
III. GEWALTSCHUTZ- UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN	36
IV. PERSPEKTIVEN FÜR JUNGE MENSCHEN	40
V. LEBEN IM ALTER IM KREIS RECKLINGHAUSEN	50
AUSBLICK	58

Impressum

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Fachbereich B – Soziales

Fachbereich J – Jobcenter

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

www.kreis-re.de

www.jobcenter-kreis-recklinghausen.de

Redaktion:

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Gestaltung und redaktionelle Bearbeitung:

RDN Agentur für PR GmbH & Co. KG, Recklinghausen

Stand: Oktober 2022

Die soziale Situation im Kreis Recklinghausen: Hier geht es um die aktuelle und die zukünftige Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in den Städten des Kreises, um gleichberechtigte Lebenschancen, vor allem jener Menschen, die auf die gesetzlich vorgesehene und zugesicherte Unterstützung angewiesen sind. Der Kreissozialbericht 2021 ist in seiner neuen Form ein erstes Angebot, die soziale Situation im Kreis Recklinghausen greifbar zu machen, sie nachvollziehbar zu beschreiben, zu analysieren und daraus Handlungsoptionen für die Zukunft zu entwickeln.



Patrick Hundt,
Fachbereichsleiter Soziales

Der Kreistag Recklinghausen hat Ende letzten Jahres die Kreisverwaltung beauftragt, einen neuen, aufgabenübergreifenden Kreissozialbericht zu entwickeln. Der Kreistag ist damit auch dem Wunsch einiger kreisangehöriger Städte nachgekommen, ergänzend bzw. alternativ zu bestehenden fachspezifischen Berichten eine jährliche Darstellung der sozialen Situation im Kreis zu erstellen.

Der vorliegende Kreissozialbericht 2021 ist zunächst erarbeitet worden aus den Bereichen Soziales (B) und Jobcenter (J). Er bietet eine Darstellung von ausgewählten Auswertungen, Fachthemen sowie bereichsübergreifenden Tätigkeiten und zeigt Schnittstellen in weitere Aufgabengebiete auf. Er ist ein erstes Angebot, das zukünftig weiterentwickelt und geschärft werden muss, mit Blick auf die inhaltliche Ausrichtung und die Auswahl von Daten sowie mit Blick auf Ergänzungen aus den noch nicht beteiligten Arbeitsbereichen in der Kreisverwaltung und in den Städten.



Dominik Schad,
Fachbereichsleiter Jobcenter

Ausdrücklich versteht sich dieser Bericht nicht als Gesamt-Tätigkeitsbericht der beteiligten Fachbereiche, sondern er orientiert sich an bislang vereinbarten Themenschwerpunkten. Die vorliegende Fassung erreicht sicherlich noch nicht die mögliche Tiefe bis hinein in die kreisangehörigen Städte, sie dient vielmehr als erste Orientierung für eine Präzision der Auswahl und Zielrichtung in den folgenden Beratungen. Der Bericht bietet zum einen eine Auswahl statistischer Merkmale, die einen Überblick geben soll, und zum anderen einen Textteil, der zu ausgewählten Themen auch übergreifend den Status Quo sowie bereits umgesetzte Lösungswege und Perspektiven darstellt.

Der neue Kreissozialbericht 2021 ist zu verstehen als Impuls für einen partizipativen Prozess mit dem Ziel, ein sinnvolles und nützliches Werkzeug zur sozialen Steuerung zu erhalten, dass lösungsorientiert die benötigten Schwerpunkte und Methoden findet. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Anregungen und Kritik zur ersten Auflage sowie vor allem über konstruktive Mitarbeit an einem künftigen Sozialbericht für den Kreis Recklinghausen und seine Städte.

DER KREIS RECKLINGHAUSEN

AUSGEWÄHLTE MERKMALE

DORSTEN

Einwohner ¹	75.145
Anteil Ausländer ²	7,30 %
Arbeitslosenquote ³	6,10 %
Personen SGB II ³	6.170
ELB SGB II ³	4.140
Schwerbehinderte ⁴	16.757

HALTERN AM SEE

Einwohner ¹	38.173
Anteil Ausländer ²	4,40 %
Arbeitslosenquote ³	3,00 %
Personen SGB II ³	1.589
ELB SGB II ³	1.090
Schwerbehinderte ⁴	7.994

MARL

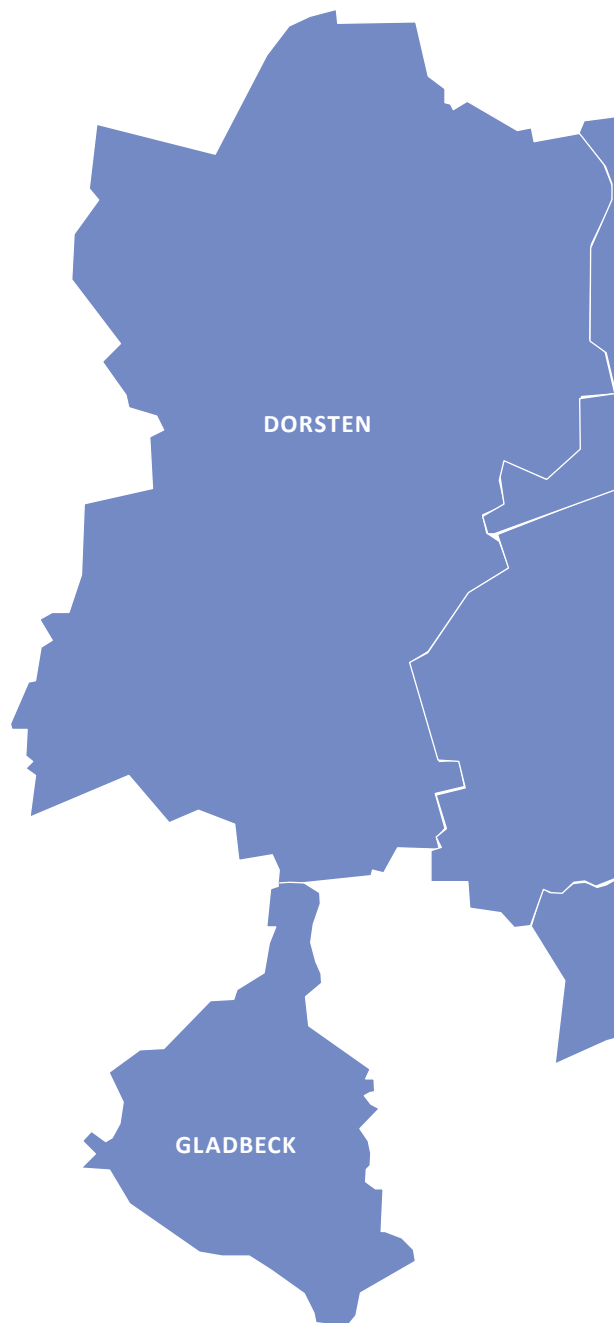
Einwohner ¹	83.760
Anteil Ausländer ²	13,00 %
Arbeitslosenquote ³	9,00 %
Personen SGB II ³	11.241
ELB SGB II ³	7.614
Schwerbehinderte ⁴	19.409

HERTEN

Einwohner ¹	62.408
Anteil Ausländer ²	15,30 %
Arbeitslosenquote ³	9,00 %
Personen SGB II ³	7.381
ELB SGB II ³	4.983
Schwerbehinderte ⁴	14.190

GLADBECK

Einwohner ¹	75.756
Anteil Ausländer ²	16,00 %
Arbeitslosenquote ³	10,30 %
Personen SGB II ³	12.104
ELB SGB II ³	8.147
Schwerbehinderte ⁴	18.786



GLOSSAR

SGB II Grundsicherung für
Arbeitsuchende

ELB Erwerbsfähige
Leistungsberechtigte, SGB II



OER-ERKENSCHWICK

Einwohner ¹	31.669
Anteil Ausländer ²	15,80 %
Arbeitslosenquote ³	6,90 %
Personen SGB II ³	2.926
ELB SGB II ³	1.986
Schwerbehinderte ⁴	7.418

DATTELN

Einwohner ¹	35.040
Anteil Ausländer ²	10,50 %
Arbeitslosenquote ³	8,40 %
Personen SGB II ³	3.660
ELB SGB II ³	2.541
Schwerbehinderte ⁴	8.660

RECKLINGHAUSEN

Einwohner ¹	111.649
Anteil Ausländer ²	12,80 %
Arbeitslosenquote ³	8,60 %
Personen SGB II ³	15.204
ELB SGB II ³	10.434
Schwerbehinderte ⁴	27.957

CASTROP-RAUXEL

Einwohner ¹	73.472
Anteil Ausländer ²	11,10 %
Arbeitslosenquote ³	6,40 %
Personen SGB II ³	8.182
ELB SGB II ³	5.602
Schwerbehinderte ⁴	19.656

WALTROP

Einwohner ¹	29.627
Anteil Ausländer ²	7,40 %
Arbeitslosenquote ³	4,90 %
Personen SGB II ³	2.003
ELB SGB II ³	1.417
Schwerbehinderte ⁴	6.943

KREIS RECKLINGHAUSEN

Einwohner ¹	616.699
Anteil Ausländer ²	11,80 %
Arbeitslosenquote ³	7,70 %
Personen SGB II ³	70.458
ELB SGB II ³	47.953
Schwerbehinderte ⁴	147.770

¹ IT NRW, 30.6.2022

² IT NRW, Stand 31.12.2020

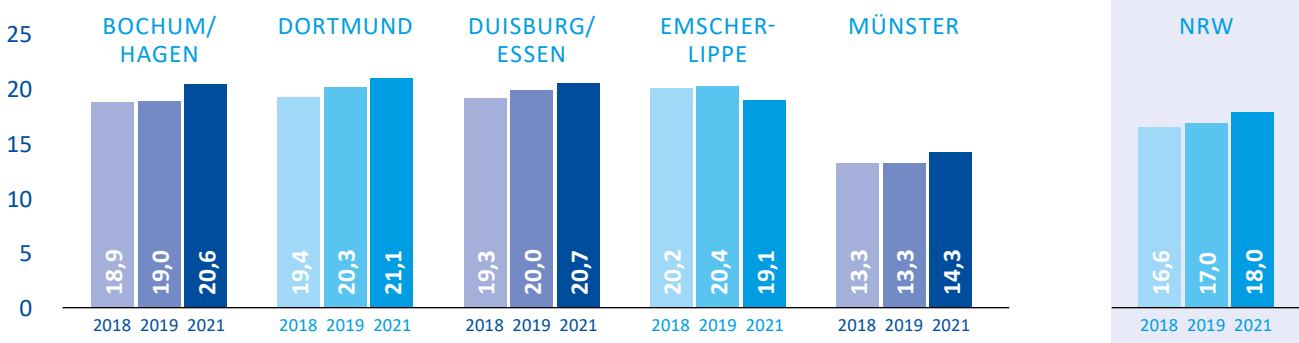
³ Statistik, Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2021

⁴ Bez.-Reg. Münster, Grad der Behinderung 20-100, 31.12.2021

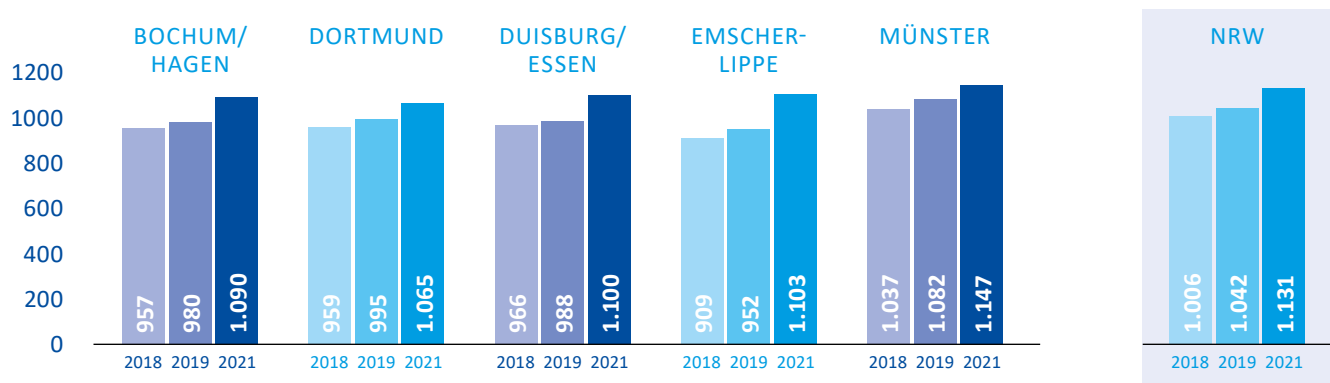
ARMUTSGEFÄHRDUNG

MERKMALE (EINE PERSON) FÜR AUSGEWÄHLTE RAUMORDNUNGSREGIONEN UND FÜR NRW

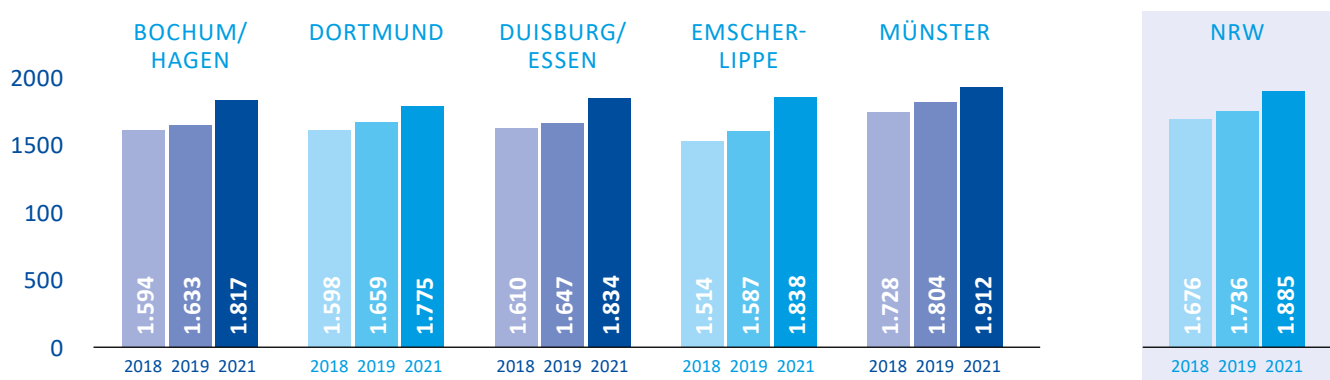
ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE IN PROZENT



ARMUTSGEFÄHRDUNGSSCHWELLE IN EURO

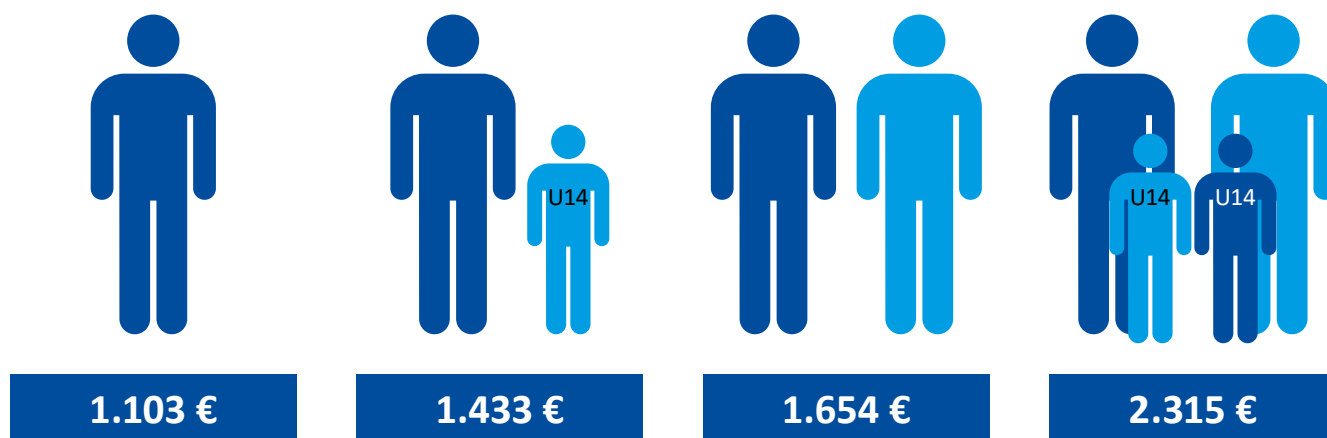


MEDIAN DER ÄQUIVALENZ-EINKOMMEN IN EURO



Quelle: statistikportal.de, gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder

AUSGEWÄHLTE HAUSHALTSZUSAMMENSETZUNGEN, EMSCHER-LIPPE, 2021



METHODISCHE HINWEISE (STATISTIKPORTAL.DE)

Die hier dargestellten Indikatoren werden auf der Grundlage des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens aus dem Mikrozensus-Kernprogramm (MZ-Kern) ermittelt. Aufgrund des großen Stichprobenumfangs bieten Auswertungen auf Basis des MZ-Kernprogramms die Möglichkeit einer tiefen fachlichen und regionalen Untergliederung.

Der Mikrozensus wurde zum Berichtsjahr 2020 neugestaltet: Fragenprogramm, Konzeption der Stichprobe und Form der Datengewinnung wurden verändert. Zudem war die Erhebungsdurchführung durch die Einführung eines neuen IT-Systems und die Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die genannten Probleme setzen sich teilweise auch im Berichtsjahr 2021 fort. Die Ausfallquote für die Endergebnisse des Berichtsjahrs 2020 lag auf Bundesebene bei ca. 35 % und für die Erstergebnisse 2021 bei ca. 17 %. Von einem Vergleich der Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Berichtsjahr 2020 mit früheren Berichtsjahren wird fachlich abgeraten. Zudem wird 2020 nicht die gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe erreicht. Unterhalb der Ebene Bundesland werden deshalb für das Berichtsjahr 2020 keine Ergebnisse veröffentlicht.

AUSGEWÄHLTE RAUMORDNUNGSREGIONEN, NRW

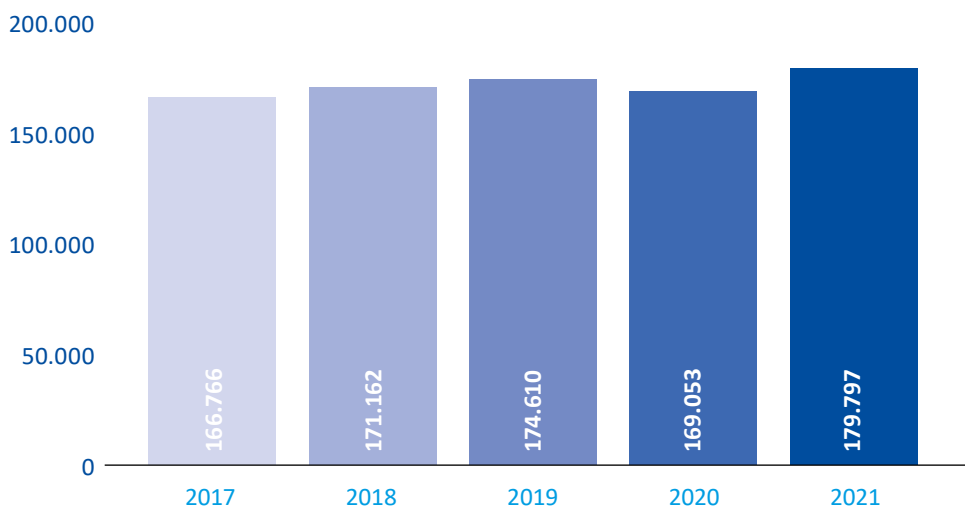
BOCHUM/HAGEN	Städte Bochum, Hagen und Herne sowie Ennepe-Ruhr-Kreis und Märkischer Kreis
DORTMUND	Städte Dortmund und Hamm sowie Kreis Unna
DUISBURG/ESSEN	Städte Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen sowie die Kreise Kleve und Wesel
EMSCHER-LIPPE	Städte Bottrop und Gelsenkirchen sowie Kreis Recklinghausen
MÜNSTER	Stadt Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf

ARBEIT

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE STICHTAG 31. DEZEMBER 2021

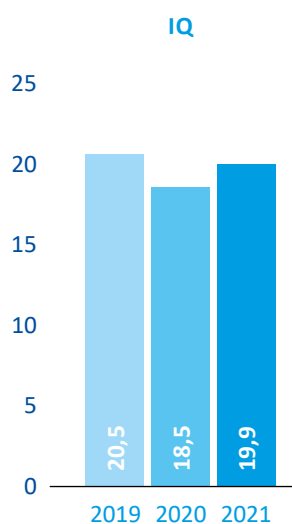
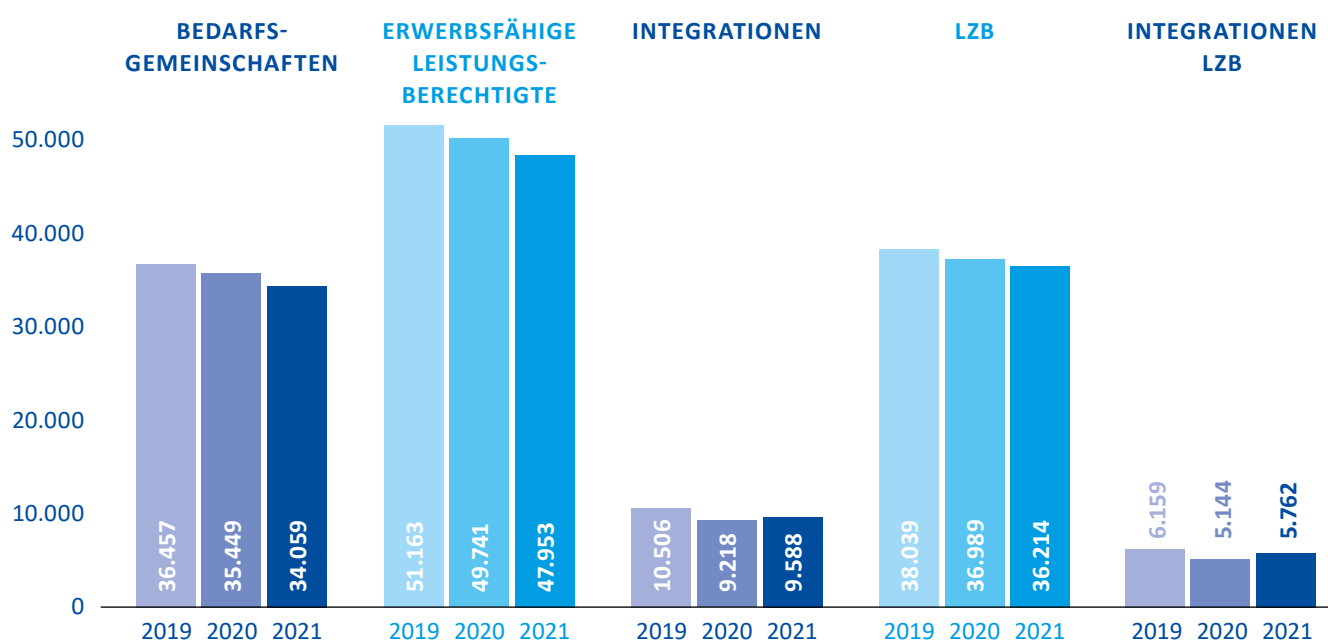
GEMEINDEN	2017	2018	2019	2020	2021
CASTROP-RAUXEL	15.591	15.753	16.105	16.449	16.800
DATTELN	9.771	10.198	10.438	10.363	10.313
DORSTEN	18.523	19.128	19.945	20.337	20.713
GLADBECK	17.128	17.515	17.431	17.308	18.279
HALTERN AM SEE	7.805	8.030	7.987	7.716	7.921
HERTEN	18.730	17.841	18.359	18.414	18.700
MARL	27.941	29.307	29.866	23.033	29.620
OER-ERKENSCHWICK	4.744	4.955	5.046	5.469	7.655
RECKLINGHAUSEN	40.238	42.035	42.700	43.114	42.854
WALTROP	6.295	6.400	6.733	6.850	6.942

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE IM KREIS RECKLINGHAUSEN 2017 – 2021



Quelle: Statistik
der Bundesagentur
für Arbeit,
Datenabruf Juli 2022,
© IT.NRW, 2022.

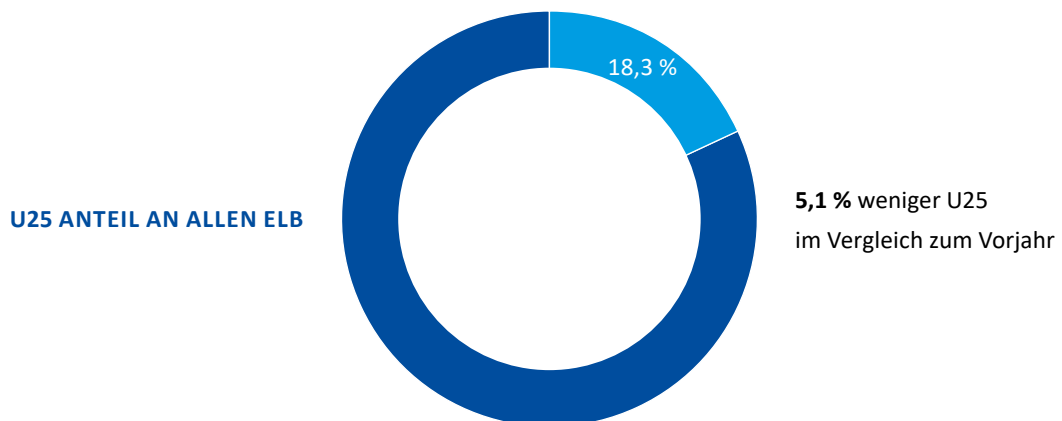
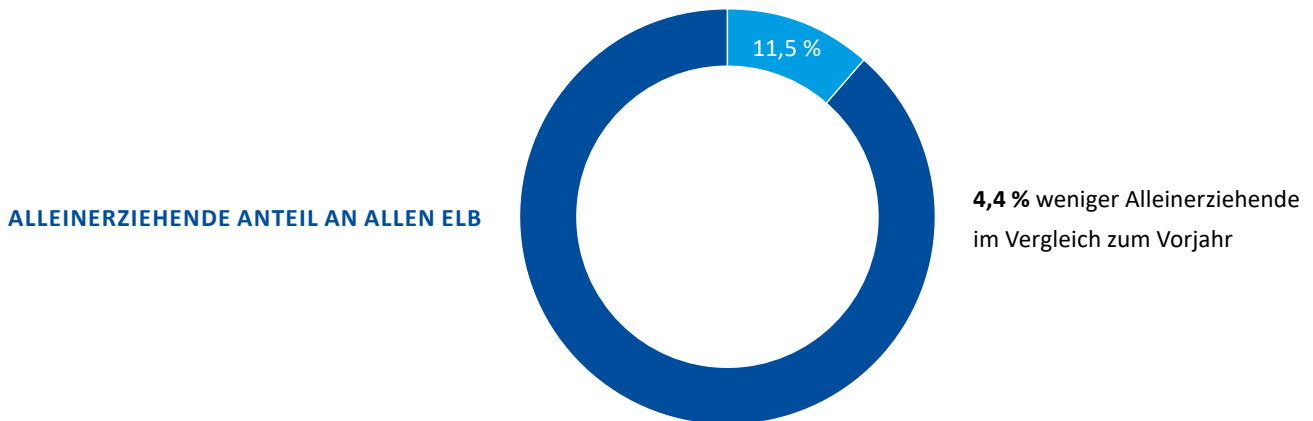
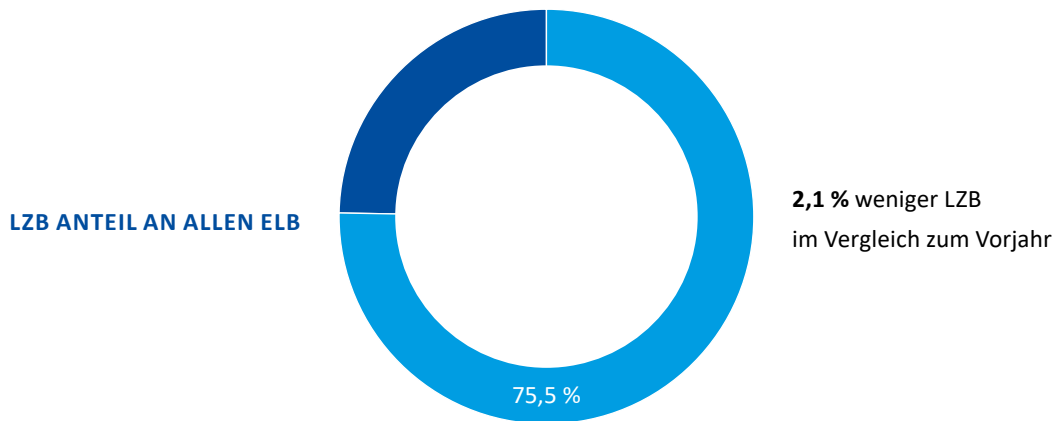
GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHEDE AUSGEWÄHLTE STRUKTURMERKMALE



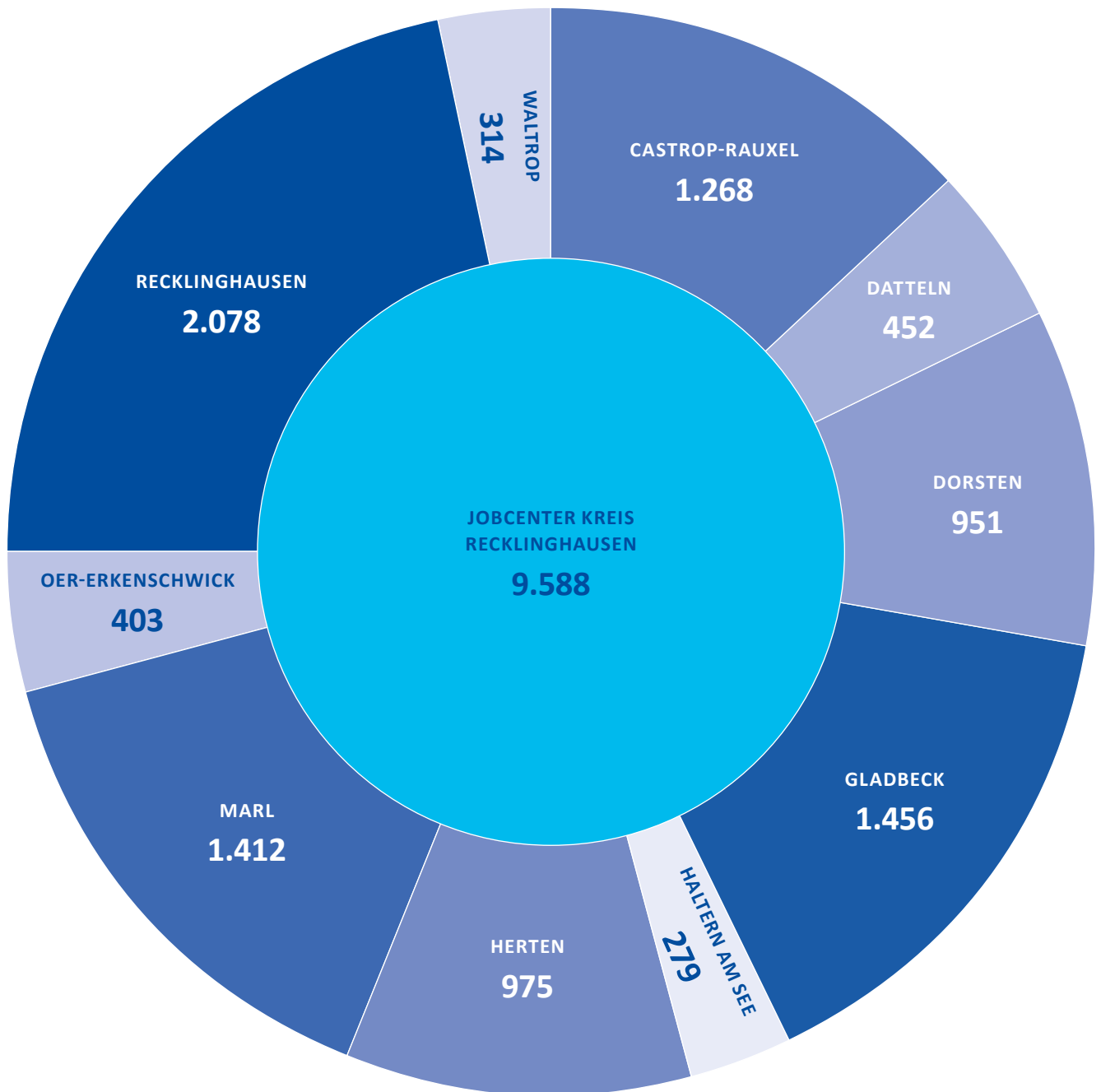
GLOSSAR

- BG** Bedarfsgemeinschaft
- ELB** Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- IQ** Integrationsquote
- LZB** Langzeitleistungsbeziehende
- U25** Leistungsbeziehende unter 25 Jahren
- SGB II** Sozialgesetzbuch, zweites Buch: Grundsicherung für Arbeitsuchende
- SGB III** Sozialgesetzbuch, drittes Buch: Arbeitsförderung

KUNDENSTRUKTUR 2021



INTEGRATIONEN IN AUSBILDUNG UND ARBEIT 2021



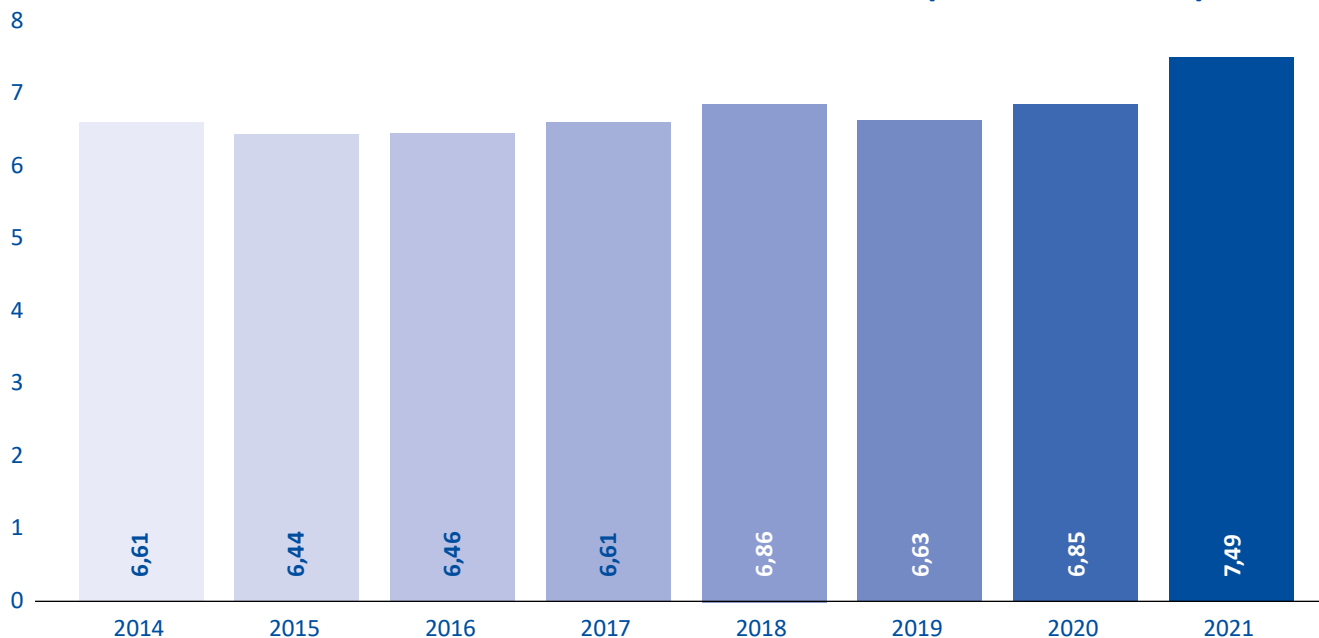
BILDUNG UND TEILHABE

LEISTUNGEN NACH RECHTSKREISEN UND LEISTUNGSARTEN, 2021

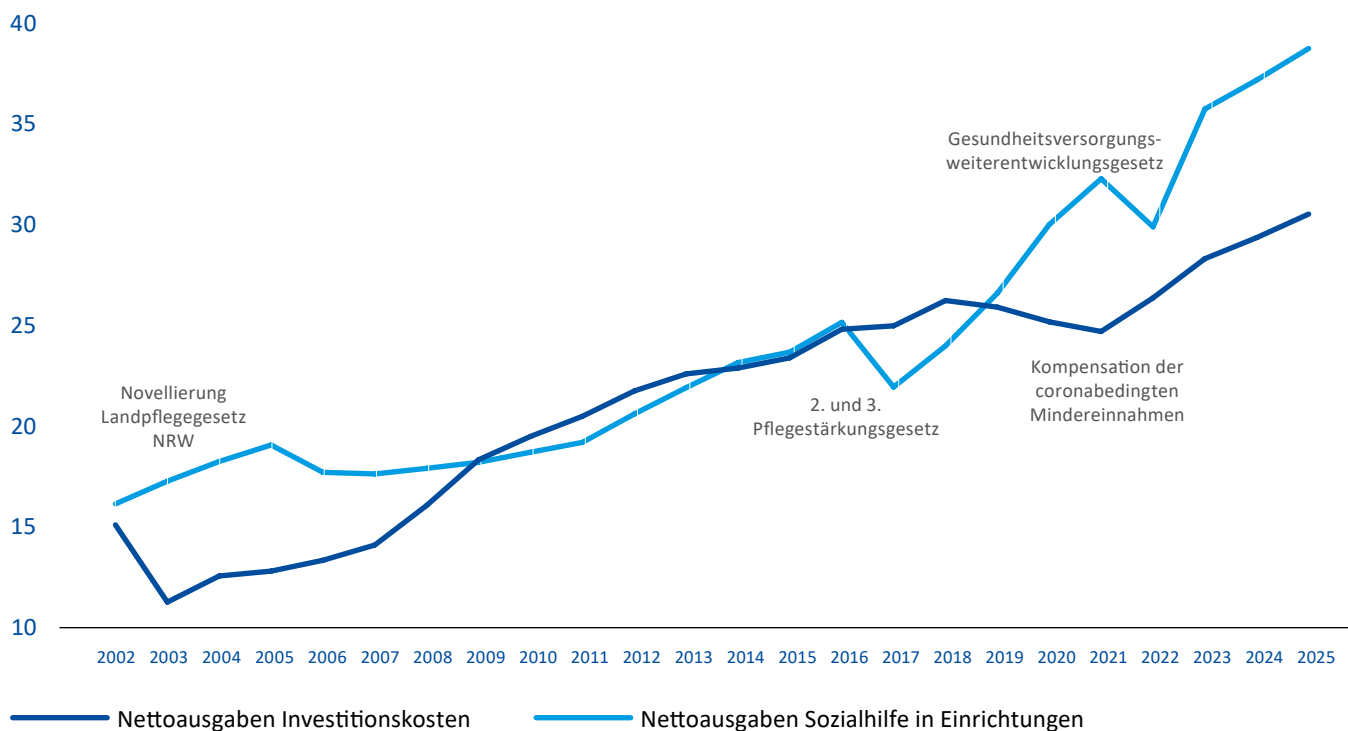
	SGB II	SGB XII (ohne 4. Kapitel)	SGB XII (4. Kapitel)	Wohngeld / BKGG - KiZ	
SCHUL- UND KITA-AUSFLÜGE, MEHRTÄGIGE KLASSENFAHRTEN	242.898,61	891,85	1.148,13	96.260,45	341.199,04
SCHULBEDARFSPAKET	2.268.448,76	10.681,50	816,50	499.018,32	2.778.965,08
SCHÜLERBEFÖRDERUNG	63.546,52	388,00	0	32.827,84	96.762,36
ZUSÄTZLICHE LERNFÖRDERUNG	846.798,37	1.424,00	1.211,75	187.259,73	1.036.693,85
MITTAGSVERPFLEGUNG	2.437.403,35	26.371,10	2.395,40	671.813,70	3.137.983,55
SOZIALE UND KULTURELLE TEILHABE	207.287,88	1.035,00	60,00	144.896,40	353.279,28
	6.066.383,49	40.791,45	5.631,78	1.632.076,44	<u>7.744.883,16</u>

SOZIALHILFE

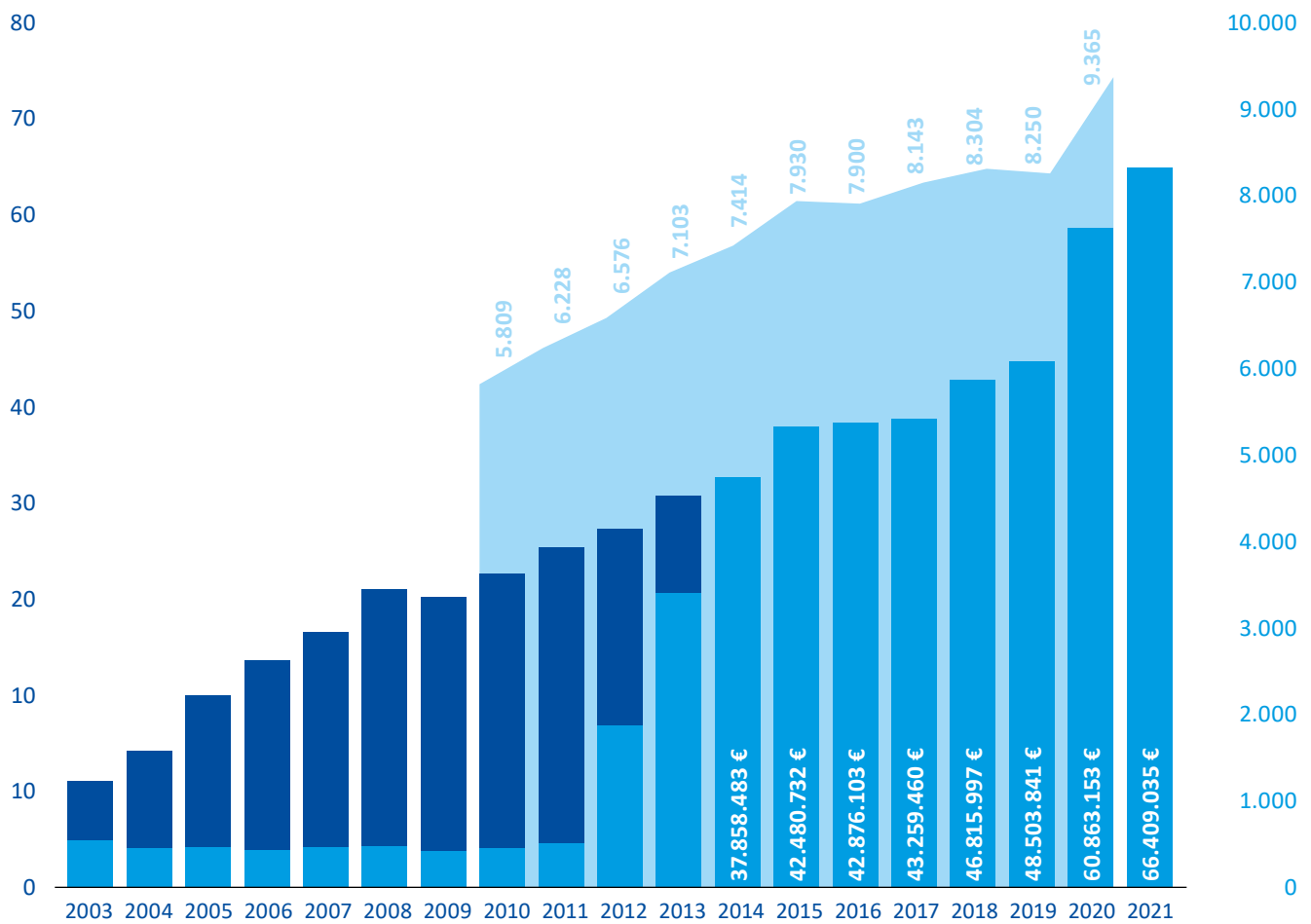
HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT 2014 – 2021 (IN MIO. EURO)



AUSGABEN FÜR SOZIALHILFE UND INVESTITIONEN INNERHALB VON EINRICHTUNGEN (IN MIO. EURO)



LEISTUNGSFÄLLE UND AUFWAND FÜR GRUNDSICHERUNG AUSSERHALB VON EINRICHTUNGEN



- Aufwand Anteil Kreis Mio. €
- Aufwand Anteil Bund Mio. €
- Anzahl der Empfänger von Grundsicherung ausserhalb von Einrichtungen

SCHWERBEHINDERUNG

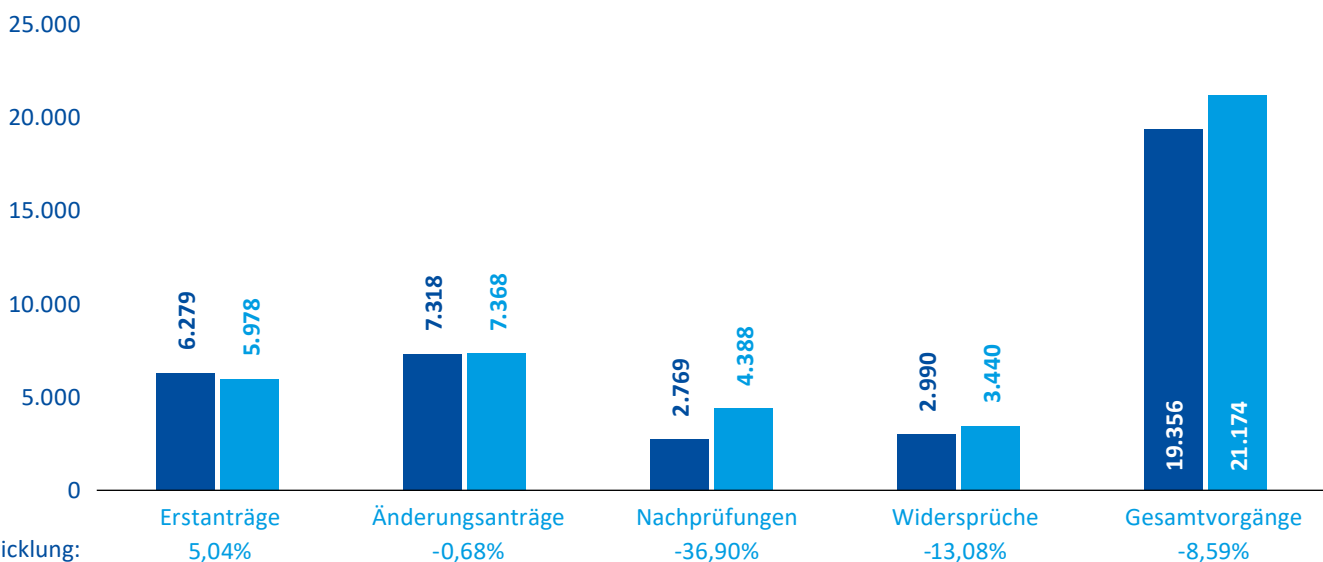
Die Daten der Bevölkerung beruhen auf den Angaben des Kreises Recklinghausen zum Stichtag 31.12.2020 sowie auf den Daten der Bezirksregierung Münster zur Anzahl der Personen mit festgestellter Behinderung vom 31.12.2021.

ANTEILE AN DER BEVÖLKERUNG

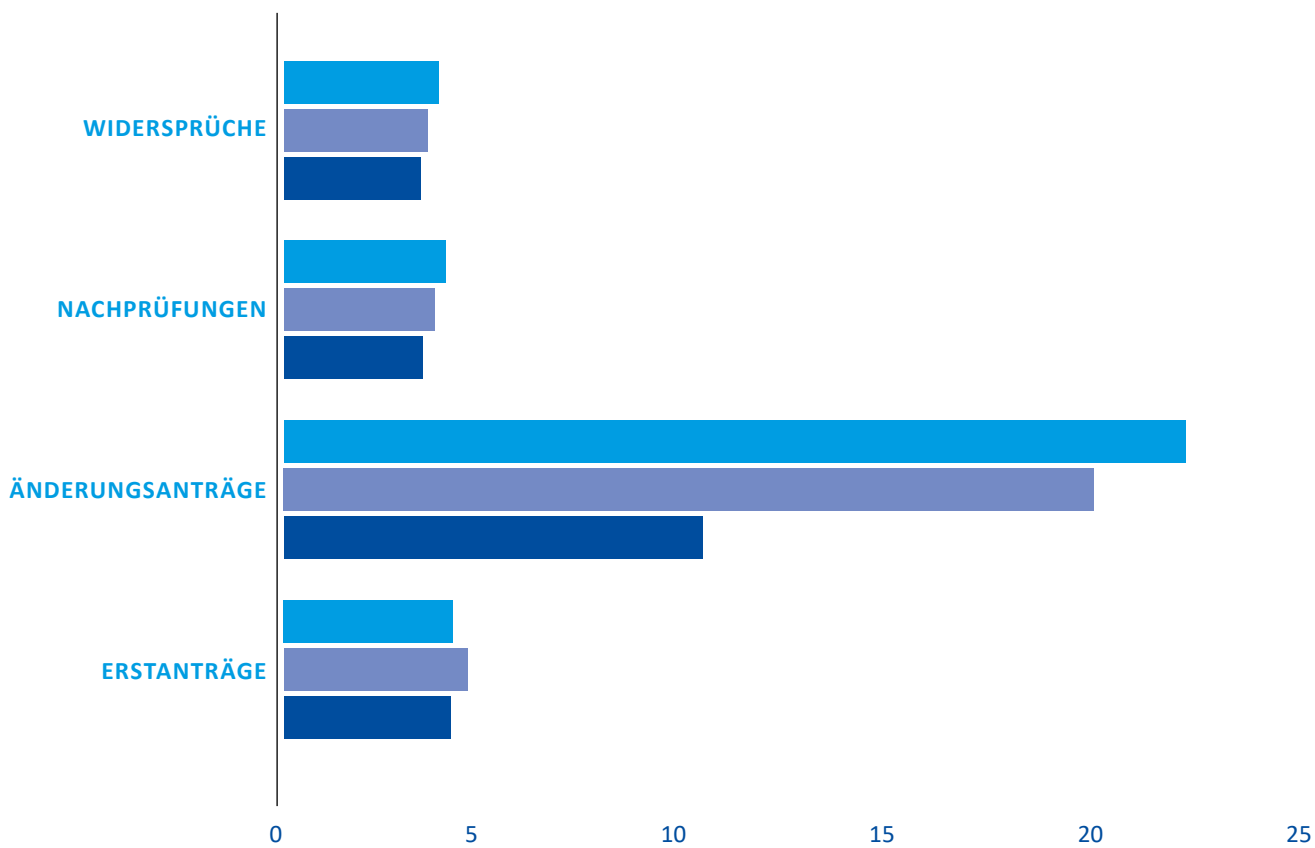
Stadt	Bevölkerung insgesamt	GdB 20-100	Anteil	GdB 50-100	Anteil
CASTROP-RAUXEL	73.126	19.656	26,88%	11.160	15,26%
DATTELN	34.714	8.660	24,95%	5.459	15,73%
DORSTEN	74.515	16.757	22,49%	10.433	14,00%
GLADBECK	75.518	18.786	24,88%	11.800	15,63%
HALTERN AM SEE	37.845	7.994	21,12%	5.104	13,49%
HERTEN	61.860	14.190	22,94%	8.591	13,89%
MARL	84.312	19.409	23,02%	11.909	14,12%
OER-ERKENSCHWICK	31.532	7.418	23,53%	4.530	14,37%
RECKLINGHAUSEN	110.705	27.957	25,25%	17.564	15,87%
WALTROP	29.472	6943	23,56%	4.212	14,29%
GESAMT	613.599	147.770	24,08%	90.762	14,79%

ANTRÄGE

■ 2021 ■ 2020



LAUFZEITEN



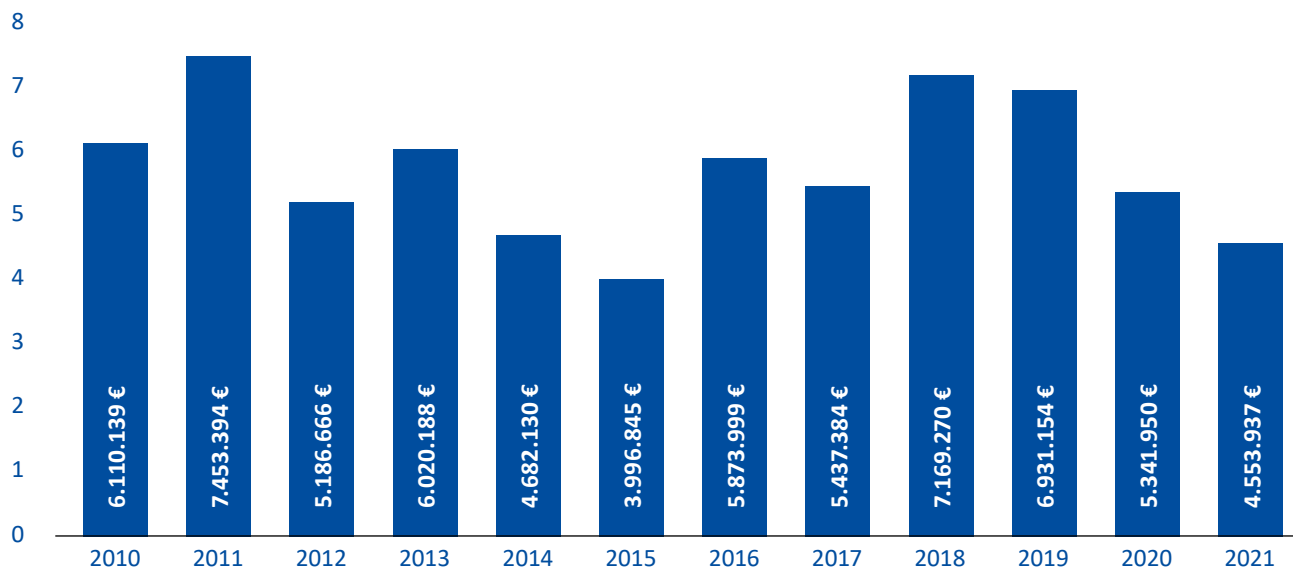
■ Laufzeitstatistik durchschn. Laufzeit 2021 / in Monaten Land NRW

■ Laufzeitstatistik durchschn. Laufzeit 2020 / in Monaten

■ Laufzeitstatistik durchschn. Laufzeit 2021 / in Monaten

KRANKENHILFE

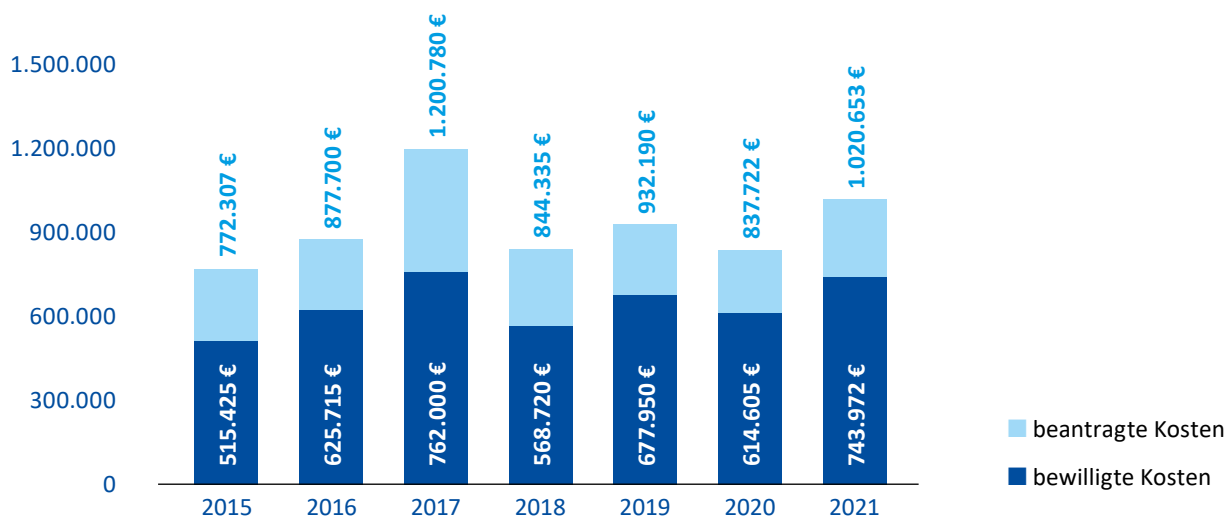
AUFWAND 2010 BIS 2021, (IN MIO. EURO)



Es kommt zu Schwankungen zwischen Haushaltsjahren, wenn die Abrechnungsstellen der Krankenkassen in großen Anteilen vierteljährlich oder zeitverzögert erst im Folgejahr abrechnen. Mehrere sehr teure Einzelfälle können zu finanziellen Sprüngen führen. In den letzten Jahren ist tendenziell wieder eine Erhöhung der Gesamtkosten zu verzeichnen. Die Krankenhilfe ist aufgrund von besonderen Einzelfällen nur sehr schwer planbar.

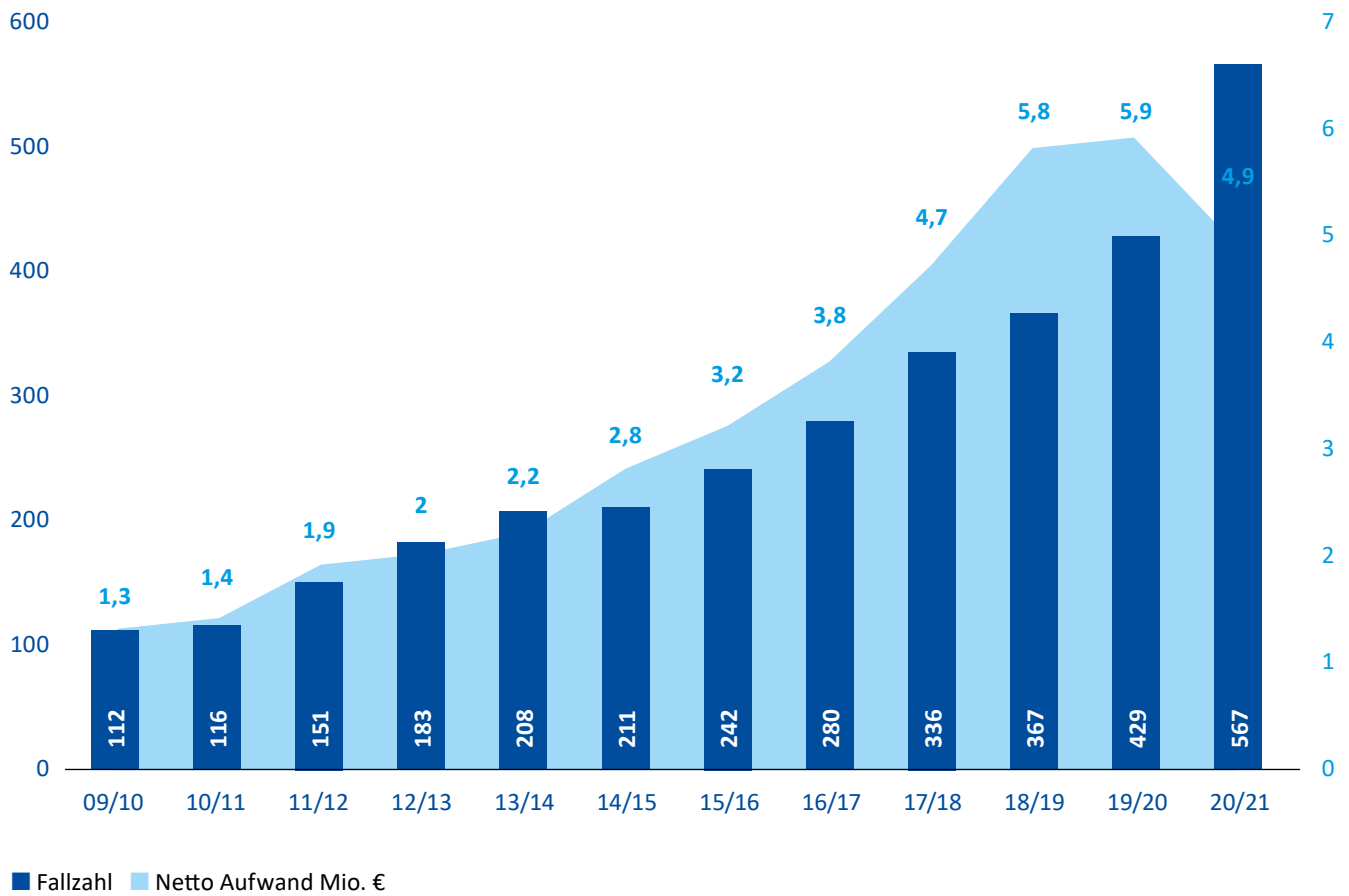
BESTATTUNGSWESEN

BESTATTUNGSKOSTEN 2015 - 2021



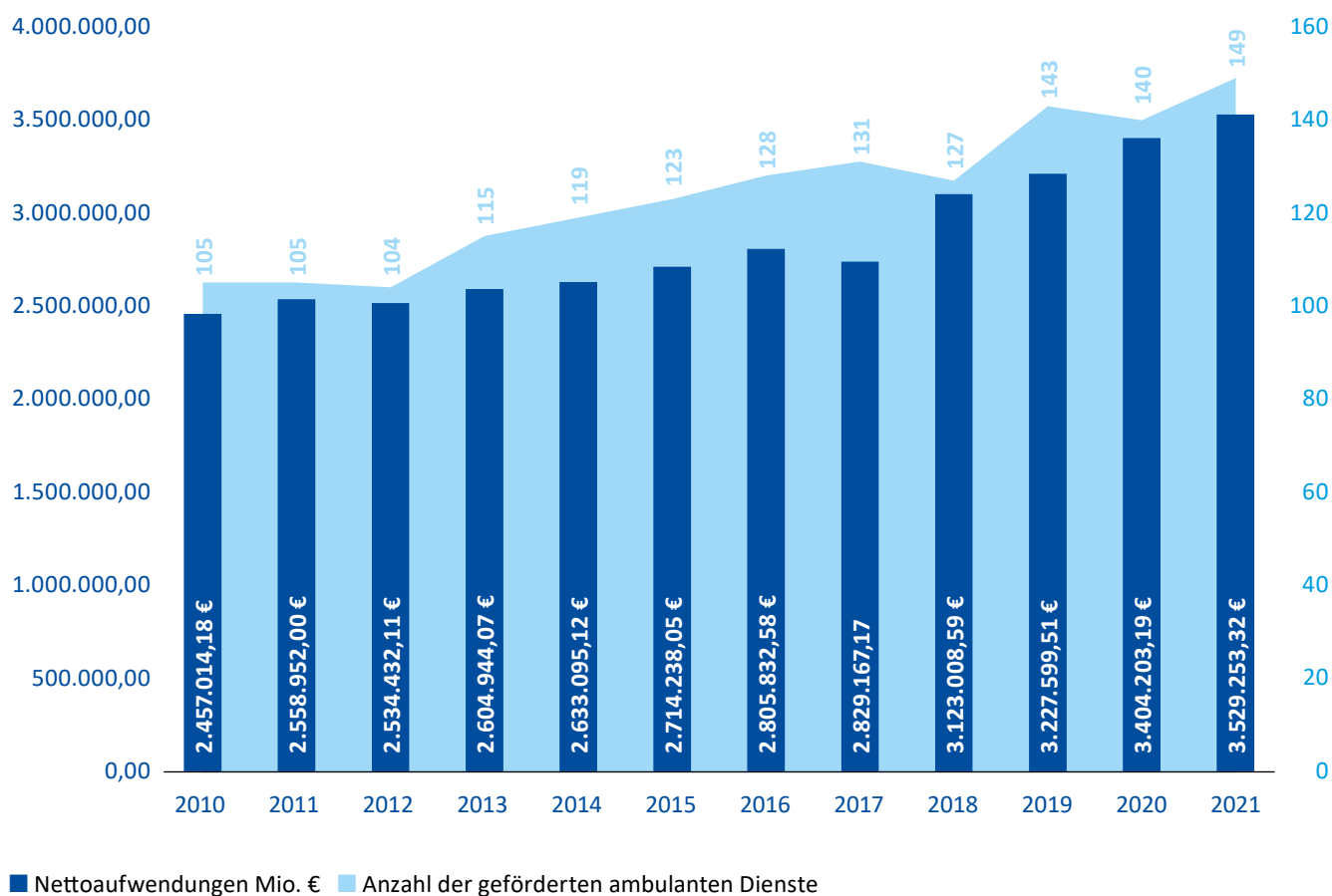
SCHULBEGLEITUNG

FALLZAHLEN UND AUSGABEN 2009 - 2021



AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

ANZAHL UND INVESTITIONSKOSTEN 2010 - 2021



FLUCHT- MIGRATION- INTEGRATION IM KREIS RECKLINGHAUSEN

Einwanderung ist seit Jahrzehnten ein prägendes Element unserer Gesellschaft, das durch die Fluchtmigrations-Wellen insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 sowie aktuell in 2022 erneut hohe Bedeutung erlangt hat. Die Gefahren, die von Kriegen, wirtschaftlichen Krisen und tiefgreifenden klimatischen Veränderungen ausgehen, veranlassen Menschen aktuell und in Zukunft, ihre Heimat zu verlassen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtiger denn je, in einer aufnehmenden Region grundlegende Strategien und Programme vorzuhalten, die gelingende Integration ermöglichen und vor allem einer Verfestigung von Arbeitslosigkeit des genannten Personenkreises entgegenwirken.

Der Kreis Recklinghausen ist mit seinen aktuell 617.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Landkreis in Deutschland und seit vielen Jahren von einer großen ethnischen Vielfalt geprägt. Hier leben 124.200 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Migrationshintergrund, darunter 46.640 mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit.

(Daten: Statistikportal.de)

In den Städten im Kreis Recklinghausen differiert der Anteil der ausländischen Bevölkerung deutlich: Während der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in Gladbeck (16%), Oer-Erkenschwick (15,8%) und Herten (15,3%) beträgt, ist er in Waltrop (7,4%), Dorsten (7,3%) und Haltern am See (4,4%) vergleichsweise niedrig. Im Bereich des Gesamtanteils im Kreis Recklinghausen von 11,8% liegt er in den Städten Marl (13%), Recklinghausen (12,8%), Castrop-Rauxel (11,1%) und Datteln (10,5%). Aufgrund dieser Heterogenität sind die Angebotsstrukturen und die Bedarfe in den Kommunen unterschiedlich. Dies wird in kreisweiten Bestrebungen stets berücksichtigt, vor allem, da die Expertise der jeweiligen Kommunen für eine ganzheitliche und nachhaltige Zusammenarbeit von höchster Bedeutung ist.¹

Grundsätzlich gilt: Das Zusammenleben aller in der Gesellschaft lebenden Mitmenschen kann nur funktionieren, wenn auch die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die rechtmäßig in Deutschland leben, in Gesellschaft, Bildung, Wohnungs- und Arbeitsmarkt gelingt. Die Maßnahmen des Kreises Recklinghausen zur Teilhabe werden vom Prinzip des Förderns und Forderns geleitet, welches beidseitig verpflichtend ist. Hierzu gehört es einerseits, die Bedürfnisse der Menschen in den Blick zu nehmen, und andererseits, die Anforderungen klar zu kommunizieren, um die gesellschaftliche Akzeptanz von Zu- und Einwanderung zu erhöhen.

Eine Teilhabe am Arbeitsmarkt begünstigt stets auch die gesellschaftliche Teilhabe und umgekehrt. Diese beiden Aspekte spielen im Kreis Recklinghausen eine große Rolle. Während im Jobcenter Kreis Recklinghausen die Förderung der Aus- und Weiterbildung von Ausländerinnen und Ausländern sowie die Schaffung besserer Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt, der Spracherwerb und die Anerkennung vorhandener Qualifikationen im Vordergrund stehen, werden im Kommunalen Integrationszentrum (KI) und Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) die Bedürfnisse bestimmter Personengruppen sowie des Einzelnen im Rahmen einer ganzheitlichen und rechtskreisübergreifenden Unterstützung aufgegriffen.

Somit weist der Kreis Recklinghausen mit einer Vielzahl von Angeboten in den kreisangehörigen Städten und den Maßnahmen des Jobcenters, des Kommunalen Integrationszentrums und des Kommunalen Integrationsmanagements zahlreiche, eng aufeinander abgestimmte Unterstützungsangebote für die Zielgruppe auf. Gerade durch den unterstützenden Ansatz des KIM im direkten Kontakt mit den Zugewanderten ist eine Ergänzung zu der persönlichen Beratung im Fallmanagement des Jobcenters möglich; vor allem vor dem Hintergrund einer gezielten Abstimmung der Beratung und der Beratungsinhalte. Zukünftig bestehen viele Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung, um die gemeinsamen Ziele Integration in Arbeit und in die Gesellschaft zu erreichen.

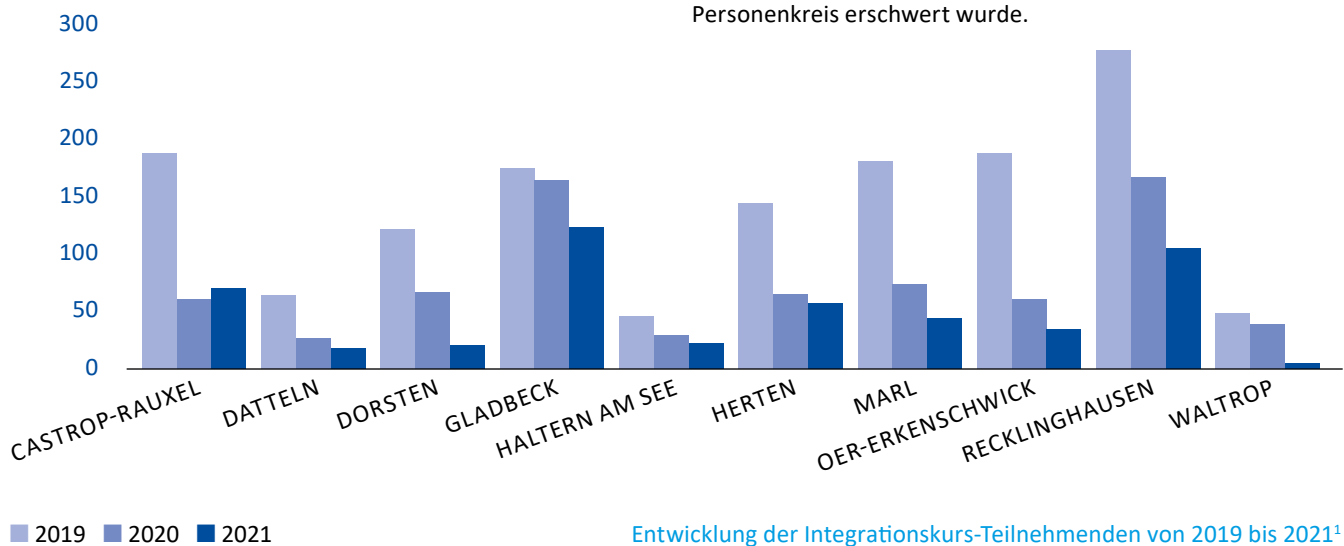
¹ (Daten: IT NRW, Kommunalprofile. Erläuterung: Personen, die nur einen ausländischen Pass besitzen, gelten als nichtdeutsch. Hierzu gehören auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.)

INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen betreut alle Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben. Hierzu gehören auch Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, deren Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt in der Regel erschwert sind.

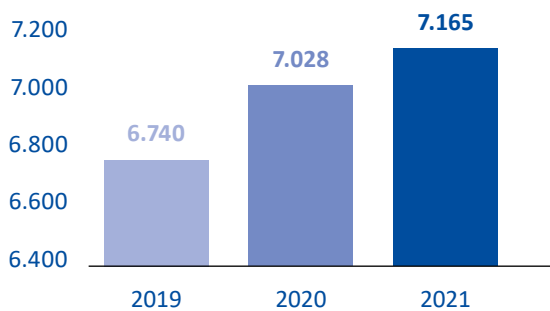
Kernziel ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten können. Die Unterstützung der Leistungsbeziehenden dient dem Abbau und der Überwindung von Vermittlungshemmnissen sowie der passgenauen Vermittlung der Hilfebedürftigen in Arbeit oder Ausbildung.

Vor dem Hintergrund der Komplexität der Lebensverhältnisse und erschwerten Rahmenbedingungen vieler zugewanderter und geflüchteter Menschen, ist eine passgenaue, differenzierte Beratung besonders relevant. Vor allem, da es für diese Zielgruppe häufig mit höheren Hürden verbunden ist, ein Erwerbsverhältnis zu realisieren. In diesem Zusammenhang ist ein gezieltes Zusammenwirken der verschiedenen Akteure der Integrationslandschaft erforderlich. Die pandemischen Bedingungen der letzten zwei Jahre haben insbesondere diese Personengruppe stark getroffen, da viele der Angebote des Jobcenters Kreis Recklinghausen und seiner Arbeitsmarktpartner ausschließlich in Präsenzform stattfinden. Durch pandemiebedingte Einschränkungen konnten vor allem geeignete Sprachlern- und Förderangebote nicht oder nur in unzureichendem Maße realisiert werden. Dies hat dazu geführt, dass der Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Folge fortbestehender Sprachbarrieren vor allem für diesen Personenkreis erschwert wurde.

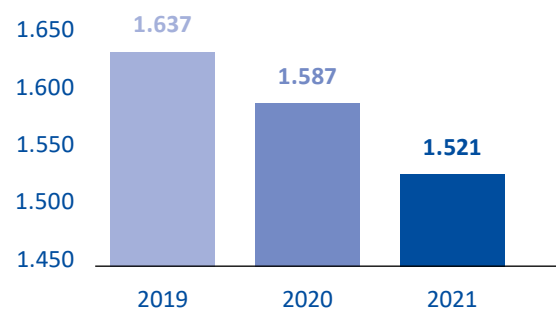


Entwicklung der Integrationskurs-Teilnehmenden von 2019 bis 2021¹

Auch die für diesen Personenkreis besonders wichtige persönliche Betreuung und Beratung musste unter den Bedingungen der Corona-Pandemie zeitweilig reduziert werden. Dies wird auch bei Betrachtung der Integrationen aus der Personengruppe der Geflüchteten aus acht Herkunftsländern (HKL8)² deutlich. So ist bei einem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (eLB) gleichzeitig eine Abnahme der Integrationen zu beobachten.

Entwicklung der eLB (nur HKL8) im JC Kreis RE³

Aus den Erkenntnissen, die vor allem aus dem vergangenen Jahr gewonnen werden konnten, haben sich bereits jetzt Handlungsansätze ergeben, welche die Arbeit des Jobcenters Kreis Recklinghausen entscheidend beeinflussen. So wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit den Herausforderungen dieser Personengruppe und passgenauen Angeboten auseinandersetzt. Ziel ist es, die Personengruppe stärker in den Fokus zu stellen. Strategien zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration sollen der Zielsetzung und dem Strategie- und Umsetzungsprogramm des Jobcenters Kreis Recklinghausen entsprechend entwickelt werden. Die Arbeitsgruppe nutzt die Erfahrungen, die seit der Migrationswelle in 2015 und 2016 in der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten gemacht wurden. Die Integrationsquote der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden aus der Personengruppe der Geflüchteten aus acht Herkunftsländern (HKL8) liegt mit 25,2% in 2021 im Kreis Recklinghausen über den bundesweiten Erwartungen und Prognosen aus dem Jahr 2016.

Entwicklung der Integrationen (nur HKL8) im JC Kreis RE²

Innerhalb der Arbeitsgruppe soll nun das Themenfeld Sprache als zentrales Element erfolgreicher Integration vermehrt erörtert und mit geeigneten Projekten und Maßnahmen sowie Angeboten weiterer Akteure der Integrationsarbeit verbunden werden. Vor allem der Aspekt der berufssprachlichen Förderung, in der die Kenntnisse der jeweiligen Berufsgruppen mit den entsprechenden Begrifflichkeiten verbunden werden, gewinnt immer mehr an Bedeutung.

Einige Maßnahmen sind bereits zielgruppenspezifisch konzipiert und erfolgreich umgesetzt worden. Hierzu gehört unter anderem die Maßnahme „**Sprachkurs – Was nun?**“, die in der Bezirksstelle Castrop-Rauxel in Zusammenarbeit mit der rebeq GmbH realisiert wird. Hausbesuche, Sozialarbeit und Coachings unterstützen die Teilnehmenden im Anschluss an den Sprachkurs weiter. Mittels des begleiteten Erlernens von Alltagskompetenzen, von Selbstorganisation und durch zusätzliche Motivation soll eine weitere Annäherung an den Arbeitsmarkt erfolgen. Durch die Verstetigung und Verbesserung der Sprachkenntnisse können die Erfolgserlebnisse der Teilnehmenden gesteigert und Ausbildungs- bzw. Anschlussperspektiven entwickelt werden. Die Maßnahme beinhaltet daher auch eine zwei- bis sechs-wöchige betriebliche Erprobung, in der das Gelernte in der beruflichen Praxis angewendet wird und unter Umständen eine Einstellung forciert werden kann.

¹ Daten bereitgestellt durch das BAMF mit Stand 01.12.2021

² Die acht zugangsstärksten Asylherkunftsländer

(Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan, Arabische Republik Syrien)

³ Für 2021: bis einschließlich der vorläufigen Daten Oktober 2021

Die Maßnahme „**SIA – Sprache, Integration, Ankommen**“ wird in Haltern am See ebenfalls erfolgreich umgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit RE/init e.V. wird hier ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der neben der Unterstützung bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und der Vermittlung berufsbezogener Sprache auch weitergehende Aspekte der sozialen Integration beinhaltet. Durch sozialpädagogische Begleitung erfolgt eine interkulturelle Sensibilisierung und der Unterricht allgemeinbildender Kenntnisse.

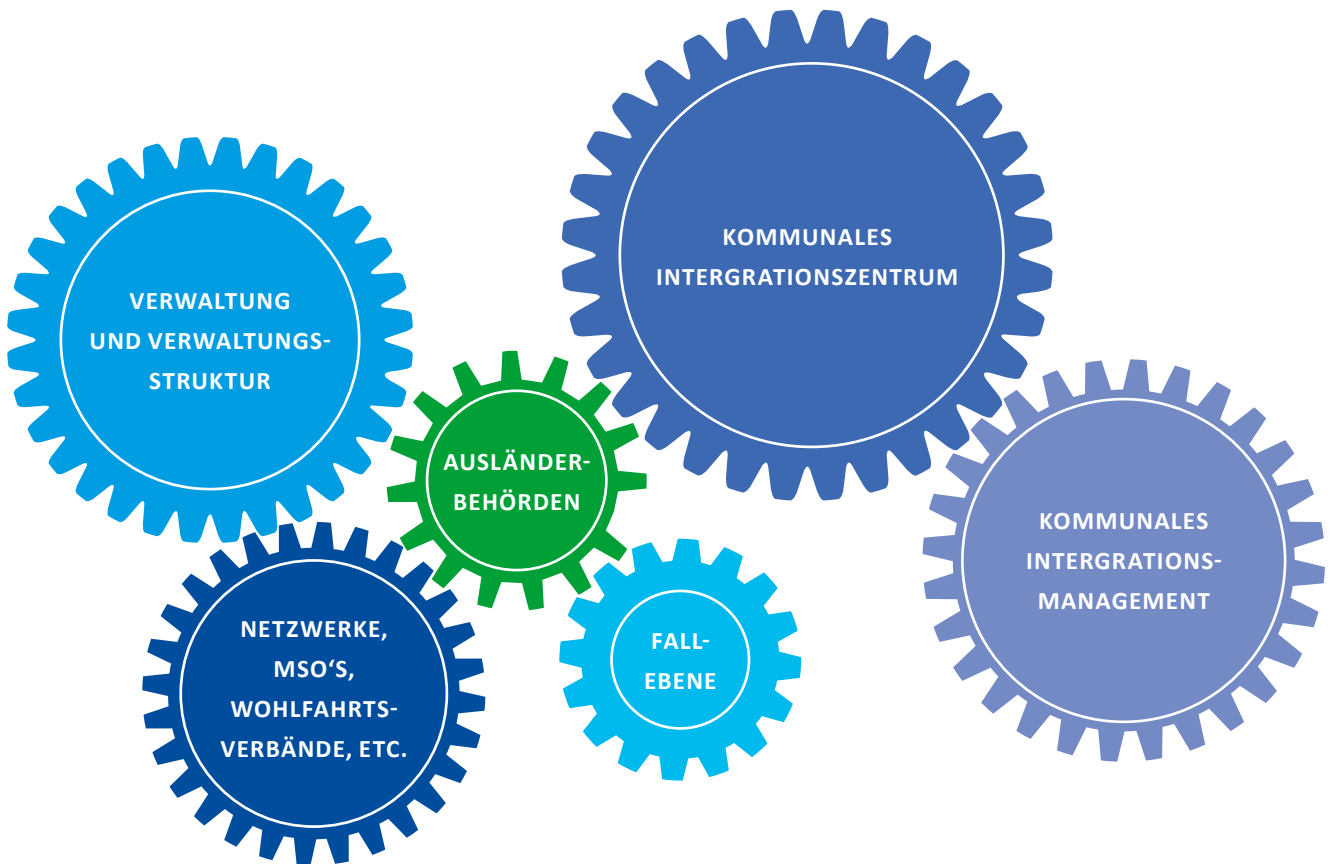
Im Ostvest – den Städten Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop – wird in Zusammenarbeit mit dem BzdH gGmbH bereits seit einigen Jahren erfolgreich die Maßnahme „**ANNE**“ umgesetzt. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, deren fehlende Sprach- und Berufskenntnisse eine Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt verhindern. Vor diesem Hintergrund sind die Angebote auf die besonderen Bedarfe der Frauen zugeschnitten und verbinden praktische Tätigkeiten mit sprachlicher Förderung.

Über diese Maßnahmen hinaus hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen weitere Angebote für die Zielgruppe, welche stetig weiterentwickelt, ergänzt und den sich verändernden Bedingungen angepasst werden. Zudem kooperiert das Jobcenter mit den lokalen, regionalen und überregionalen Arbeitsmarktpartnern, wie z.B. Anbietern von Sprach- und Bildungskursen, insbesondere den **Volkshochschulen**, dem **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** und der **Agentur für Arbeit im Kreis Recklinghausen** sowie mit verschiedenen Dienststellen des Kreises Recklinghausen, wie etwa dem **Kommunalen Integrationszentrum (KI)** und dem **neugegründeten Kommunalen Integrationsmanagement (KIM)**. Ein Schwerpunkt im nächsten Jahr wird darauf liegen, die Kooperationen innerhalb der Kreisverwaltung zu intensivieren und Synergien für eine nachhaltige Integration nicht nur auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch im gesellschaftlichen Bereich zu fördern. Hierzu bieten besonders die zahlreichen Projekte des Kommunalen Integrationszentrums und das landesgeförderte Kommunale Integrationsmanagement vielfältige Anknüpfungspunkte.

KOMMUNALES INTEGRATIONS MANAGEMENT (KIM)

Das Kommunale Integrationsmanagement ist im Kreis Recklinghausen in 2021 gestartet und soll geflüchteten und zugewanderten Menschen mit Hilfe eines ganzheitlichen Beratungsansatzes im Rahmen eines Case-Managements zusätzliche Chancen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander eröffnen. Durch das KIM soll eine bessere Integration gerade der Geflüchteten und Zugewanderten erreicht werden, die bislang ohne Zugang zu einem persönlichen Fallmanagement sind. Dabei steht die Entfaltung der Potenziale dieser Menschen im Mittelpunkt. Das im Aufbau befindliche KIM hat im Oktober 2021 mit ersten Case-Managern die Beratungstätigkeit aufgenommen und die ersten 30 Kundinnen und Kunden betreut. Eine Auswertung von Beratungsfällen und -inhalten sowie Erfahrungen ist damit frühestens mit einer Berichterstattung in 2023 möglich.

Von der Einzelberatung ausgehend, werden unterschiedliche Akteure und Institutionen in den Beratungsprozess einbezogen und somit der Ausbau einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit angestrebt. Zu diesen Institutionen gehören primär die Bereiche der Verwaltung, die den Lebensunterhalt sicherstellen, den Wohnraum sichern, die Kinderbetreuung und den Schulbesuch koordinieren und ebenso eine spezialisierte (Einzelfall-)Beratung durchführen. So weisen unter anderem das Jobcenter, das Sozialamt, das Jugendamt, das Schulamt sowie die Ausländerbehörden wesentliche Schnittstellen zum Kommunalen Integrationsmanagement auf. Darüber hinaus werden Akteure der Integrationsarbeit einbezogen, die entweder passende Angebote unterbreiten, sinnvolle Ergänzungen einbringen oder bei der Deckung der Bedarfe mitwirken können, wie beispielsweise das Kommunale Integrationszentrum, die Wohlfahrtsverbände, freie Träger oder Migrantenselbstorganisationen.



Je nach Voraussetzungen, Bedarf und Konstellation werden unterschiedliche Akteure und Netzwerke in den Beratungs- und Integrationsprozess einbezogen, um Verbindungen auch dort herzustellen, wo noch keine bestehen.

DAS KOMMUNALE INTEGRATIONS-MANAGEMENT BESTEHT AUS DREI BAUSTEINEN:



Zum ersten Baustein gehört der Aufbau einer strategischen Steuerung, bestehend aus den Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie einer Lenkungsgruppe. Die Lenkungsgruppe stellt eine wichtige übergeordnete Entscheidungsebene dar. Sie besteht aus Mitgliedern, die wesentliche Entscheidungs- und Steuerungsfunktionen haben. Hierzu gehören Personen aus dem Jobcenter, den freien Trägern und den Kommunen. Die Kernaufgabe liegt in der Abstimmung, Steuerung und Implementierung des kommunalen Integrationsmanagements.

Im zweiten Baustein geht es um die Einrichtung eines individuellen Case-Managements/Fallmanagements. Dieses fungiert als operative Basis, indem es eine einzelfallorientierte und rechtskreisübergreifende Beratung in den Kommunen anbietet.

Der dritte Baustein zielt darauf ab, durch die Implementierung zusätzlicher Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstärkung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen beizutragen.

In 2021 konnten 3,5 Koordinierungsstellen beim Kreis und eine Koordinierungsstelle in Castrop-Rauxel besetzt werden. Darüber hinaus ist es gelungen, drei Case-Management-

Stellen in Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Gladbeck anzusiedeln. Zusätzlich wurden in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden des Kreises Recklinghausen bereits seit 2020 insgesamt sieben Personen im Baustein drei eingesetzt.

Der Zugang zu den Angeboten des KIM ist grundsätzlich offen für alle Personen mit dementsprechendem Unterstützungsbedarf, die Teilnahme an den Angeboten freiwillig. Die Hinführung zum KIM erfolgt über die Kontaktstellen für Menschen mit Migrationshintergrund. Sowohl Träger der Wohlfahrtspflege als auch Unterstützungsnetzwerke sowie behördliche Stellen von den Ausländerbehörden, dem Jobcenter oder den Wohngeldstellen bis zu Einrichtungen der Kinderbetreuung informieren über das Angebot und die Wege der Kontaktaufnahme zu den Case-Managern, die dann im persönlichen Beratungsgespräch bedarfsgerecht die benötigten Hilfsangebote planen und vermitteln sowie für alle Fragen hierzu zur Verfügung stehen.

In 2022 ist davon auszugehen, dass weitere Koordinierungsstellen in den Kommunen, sowie weitere Mitarbeitende im Case-Management sowie in den Ausländer-/Einbürgerungsbehörden ihre Arbeit aufnehmen werden. Zusätzlich soll das Personal in den Bausteinen 2 und 3 seitens des Ministeriums weiter aufgestockt werden. Voraussichtlich werden somit in Zukunft im Kreis Recklinghausen etwa 38 Beschäftigte im Kommunalen Integrationsmanagement tätig sein.

PERSPEKTIVEN

Um die intra- und interkommunale Zusammenarbeit zu fördern, verschiedene Akteure der Integrationslandschaft einzubeziehen und bestehende Netzwerke zu bündeln sowie zu erweitern, ist eine Kooperation mit allen zentralen Institutionen und Fachbereichen, wie beispielsweise dem Kommunalen Integrationsmanagement und dem Jobcenter unerlässlich. In diesem Kontext ist festzustellen, dass es bereits jetzt zahlreiche, sinnvoll zueinander passende und sich ergänzende Unterstützungsangebote für die Personengruppe mit Flucht- oder Migrationserfahrung gibt, beispielsweise in den Projekten des Kommunalen Integrationszentrums. Auch wird durch rechtskreisübergreifende Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) eine Verbesserung der Chancen und Perspektiven vor allem der jüngeren Generation im Schul- und Berufsleben angestrebt.

Durch eine engere Verzahnung der operativen Ebene, wie etwa dem Fallmanagement im Jobcenter mit dem Case-Management im KIM, wird die Unterstützung für die Personengruppe zielgerichtet erweitert; dies gerade vor dem Hintergrund einer gezielten Abstimmung der Beratung und der Beratungsinhalte. Darüber hinaus ist im Zuge der strategischen Ausrichtung des KIM durch die Lenkungsgruppe eine enge Zusammenarbeit mit den wesentlichen Entscheidungs- und Verwaltungsinstanzen möglich. Erkenntnisse aus dem Case-Management und dem Fallmanagement können, wenn sie gebündelt werden, Impulse für eine gelingende Integration auf verschiedenen Ebenen setzen.

ARBEIT UND GESUNDHEIT IM KREIS RECKLINGHAUSEN

„Gesundheit bedeutet weit mehr, als nur die Abwesenheit von Krankheit und Gebrechen. Gesundheit ist ein Zustand des völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens.“ So definiert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Begriff Gesundheit.

Aus dieser Definition wird deutlich, dass ein Konzept einer wirksamen Gesundheitsförderung in der Region nur im Zusammenspiel zahlreicher Akteure entstehen kann: Hier müssen gesundheitsbezogene Wissenschaften und Berufsrichtungen, Organisationen der Bildungs-, Gesundheits-, Arbeits-, Familien- und Sozialpolitik und -verwaltung sowie die Institutionen des Gesundheitswesens und der Kostenträger neue Schnittstellen der Interaktion kooperativ finden und entwickeln.

Besondere Bedeutung kommt im Kreis Recklinghausen insbesondere mit Blick auf die in diesem Bericht im Fokus stehenden Personen zunächst dem Handlungsfeld „Arbeit und Gesundheit“ zu. Wichtige Themen sind hier zum einen die Erwerbstätigkeit in und durch Gesundheit und Pflege, und zum anderen Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung von Beschäftigten und Nichtbeschäftigten sowie insbesondere die Gesundheitsförderung als Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche und nachhaltige Reintegration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und in Erwerbstätigkeit.

Die Problemlage hinsichtlich des letztgenannten Aspekts ist offensichtlich. So stellt der BKK-Gesundheitsbericht 2021 erneut fest, dass Arbeitslose deutlich häufiger und stärker von krankheitsbedingten Fehlzeiten aufgrund von psychischen Störungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen betroffen sind, als beschäftigte Versicherte. Die durchschnittliche Krankheitsfall-Dauer liegt bei den Arbeitslosen um das Dreifache über der der Beschäftigten. (F. Knieps, H. Pfaff, Hrsg., BKK Gesundheitsreport 2021, „Krise, Wandel, Aufbruch“).

Nach Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weisen über 40 Prozent der Leistungsbeziehenden in der Grundsicherung schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen auf. Es ist davon auszugehen, dass diese Quote im Kreis Recklinghausen nochmals deutlich höher liegt. Anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein gesundheitlicher Risikofaktor, zugleich können gesundheitliche Einschränkungen zu Arbeitslosigkeit und langfristigem SGB II-Leistungsbezug führen – ein Teufelskreis.

Dem hohen Bedarf an Prävention und Gesundheitsförderung für Arbeitslose stehen in der Praxis der Träger der Grundsicherungsleistungen jedoch nur geringe Handlungsmöglichkeiten gegenüber. Die spezialisierten Mitarbeitenden in der Fachstelle Rehabilitation/Schwerbehinderung des Jobcenters Kreis Recklinghausen oder kommunale Eingliederungsleistungen der Grundsicherung (§16a SGB II) – im Wesentlichen Leistungen für psychosoziale Beratung sowie Sucht- und Schuldnerberatung – decken den vielschichtigen Bedarf der Leistungsbeziehenden an Unterstützung in ihrer gesundheitlichen und sozialen Situation nicht ausreichend ab.

In den mit zahlreichen Einschränkungen, Isolation oder Lock-down belastenden Jahren der Corona-Pandemie kam hinzu, dass bei den kommunalen Eingliederungsleistungen im Kreis Recklinghausen die neuen Fälle in der psychosozialen Beratung deutlich zurückgingen: von 977 Fällen in 2019 sank die Zahl der Zugänge in 2020 auf 720 Fälle und in 2021 auf noch 557 Fälle. Die Zahl der Zugänge in der Suchtberatung stieg zunächst von 93 Fällen in 2019 auf 96 in 2020 an, fiel aber in 2021 auf 80 Fälle ab. Zeitgleich stieg der Bedarf an Schuldnerberatungen sehr deutlich an. Waren es 2019 noch 676 Zugänge in der Beratung, stiegen die Zugangszahlen in 2020 auf 1.006 Fälle an. In 2021 gingen sie nur leicht auf 925 Zugänge zurück. (Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Das Wissen der Integrationsfachkräfte um gesundheitliche Fragestellungen, diesbezügliche Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und um hiermit verbundene Lösungsstrategien kann zudem nicht in ausreichendem Maße ausgeprägt sein.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Ein erster, niederschwelliger Ansatz, vernetzte Angebote zu den Themen Gesundheit und Gesunderhaltung in der Förderung der Grundsicherung für die Leistungsberechtigten zu implementieren, ist die seit 2018 bestehende Kooperation des Jobcenters Kreis Recklinghausen mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) im Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“.

Das Projekt bietet Leistungsberechtigten einen kostenlosen Zugang zu Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung in Form von regelmäßig stattfindenden Vorträgen, Workshops und Coachings – online und in Präsenz. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Bandbreite der Angebote in dieser Kooperation reicht von Sport- und Fitness-Kursen, speziellem gesundheitlichen Training über das Thema gesunde Ernährung und Kurse für die Raucherentwöhnung bis hin zu Stressabbau und Entspannungsübungen, etwa zur Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch.

Vor allem während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war es schwierig, Teilnehmende für diese Angebote zu gewinnen. Sicherlich auch, weil zwischenzeitlich von Präsenzveranstaltungen, persönlichen Beratungsgesprächen oder Fitnesskursen auf nur digital verfügbare Beratungsangebote umgestellt werden musste.



G.A.T.

Gesundheit. Arbeit. Teilhabe.

GESUNDHEIT. ARBEIT. TEILHABE.

Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen haben in der Folge zur Entwicklung des neuen Handlungsfeldes „Arbeit und Gesundheit“ geführt. Wesentlicher Baustein hierin ist das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales entwickelte Bundesprogramm rehaPro, das im Kreis Recklinghausen seit dem 1. Juli 2020 im Modellprojekt „Gesundheit. Arbeit. Teilhabe.“ umgesetzt wird. Der Kreis Recklinghausen hat gemeinsam mit seinem Projektpartner, dem Rhein-Berg-Kreis, ein Konzept entwickelt und hierfür den Förderzuschlag erhalten, der über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 25 Millionen Euro an Fördergeldern vorsieht.

Ziel des Modellprojektes G.A.T. ist es, durch die Erprobung von innovativen Leistungen und organisatorischen Maßnahmen neue Wege zu finden, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen besser zu erhalten oder wiederherzustellen. G.A.T. bietet allen Beteiligten eine große Chance. Vor allem den Menschen, die im Kreis Recklinghausen jetzt im G.A.T.-Haus aus einer Hand und unter einem Dach die auf ihre persönliche Situation abgestimmten Hilfen erhalten. Die fehlende Verzahnung bestehender Angebote zur



Gesundheit
Arbeit
Teilhabe

gesundheitlichen Teilhabe verhinderte bislang oftmals eine angemessene Unterstützung. Dem wirken eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, lokale Vernetzung und Einbindung der Beteiligten entgegen.

An der Umsetzung im Kreis Recklinghausen sind mit der softdoor GmbH, dem Diakonischen Werk, der rebeq, der Dorstener Arbeit und der SRH fünf Partner beteiligt. Ein interdisziplinäres Team von 18 Mitarbeitenden ist im G.A.T.-Haus für die Teilnehmenden da. Der Weg in das Projekt beginnt für potenzielle Teilnehmende bereits im Kontakt mit den Mitarbeitenden des Jobcenters vor Ort, in den Bezirksstellen in allen zehn Kreisstädten. Integrationsfachkräfte aus allen Bezirksstellen erhalten Fortbildungen, um Arbeitsuchende in einer sensiblen Gesprächsführung auf diesen neuen Weg hinzuweisen. Die Teilnahme am G.A.T.-Förderplan ist freiwillig.

Das G.A.T.-Projekt startet für die Teilnehmenden mit einem etablierten Analyseverfahren der Ist-Situation. Für weitere Untersuchungen und Gespräche sind ein Arbeitsmediziner und eine Psychologin immer vor Ort. An diese erste Phase, in der nicht nur die Hilfebedürfnisse der Teilnehmenden,

sondern auch ihre Fähigkeiten und Stärken ermittelt werden, schließt sich die gemeinsame Erarbeitung eines passgenauen Förderplans mit allen Beteiligten an. Je nach Bedarf werden gesundheitliches und soziales Coaching aufeinander abgestimmt, bis hin zum Integrations-Coaching, das den Weg zurück in Arbeit möglich macht. Auch nach einer erfolgreichen Integration steht G.A.T. den Teilnehmenden noch für eine stabilisierende Nachbetreuung zur Verfügung.

Seit der Betriebsaufnahme des G.A.T.-Hauses im Sommer 2020 haben bis Ende 2021 nach Zuleitung durch die Jobcenter-Bezirksstellen über 630 Leistungsbeziehende dieses Angebot wahrgenommen. Etwa 20 Prozent der Teilnehmenden sind nach einer 14-tägigen, umfassenden Diagnostik und mit einem individuellen Förderplan wieder in das Regelgeschäft der Bezirksstellen gewechselt. Bei etwa 80 Prozent der Teilnehmenden war aufgrund der individuellen Situation eine Arbeitsaufnahme nicht unmittelbar möglich. Sie verbleiben in der intensiven Begleitung im Case-Management des G.A.T.-Hauses. Ende 2021 waren die hier zur Verfügung stehenden 240 Plätze voll ausgeschöpft.

Eine Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit im G.A.T.-Haus ist die in vielen Fällen nicht erwartete Schwere der gesundheitlichen Einschränkungen der Teilnehmenden bis hin zu erheblicher Multimorbidität, die häufig eine frühzeitige Alterung sowie starke Einschränkung der Erwerbsfähigkeit bedeutet. Dies wiederum wirft Fragestellungen auf nach der grundsätzlichen Arbeitsfähigkeit sowie gegebenenfalls nach notwendigen Übergängen zu anderen Leistungsträgern (SGB XII) oder unter Umständen der Beantragung von Erwerbsminderungsrenten. Da die eigentliche Zielsetzung im Modellprojekt der Erhalt und die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit verbunden mit einer erfolgreichen Integration in Arbeit ist, stellt dies das G.A.T.-Team vor besondere Herausforderungen.

G.A.T. wird als Modellprojekt wissenschaftlich begleitet. Bis zum Ende der geförderten Laufzeit wird das Programm weitere Erkenntnisse und Ansätze zu einer Verstetigung der Erfolge sowie zur Weiterentwicklung liefern.

AUFSUCHENDE BERATUNG

Eine Weiterentwicklung im Handlungsfeld „Arbeit und Gesundheit“ verfolgt der Kreis Recklinghausen bereits mit der aktuellen Konzeptidee einer aufsuchenden Gesundheitsberatung mit einem begleitenden Coaching, um frühzeitig den vielfach festgestellten erheblichen Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit durch vielschichtige Krankheitsbilder entgegenwirken zu können. Die Covid-19-Pandemie hat nochmals verstärkt gezeigt, dass Gesundheit ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik und eine funktionierende Gesellschaft ist.

Social-Distance und ein monatelanger Lock-down haben dazu geführt, dass persönliche Kontakte lange nicht möglich waren. Bürgerinnen und Bürger, die aus gesundheitlichen Gründen ohnehin schwer zu erreichen sind, haben noch seltener Beratungsstellen aufgesucht. Beratungsstellen und das Jobcenter stellen zudem fest, dass ein Großteil der Leistungsberechtigten im Kreis Recklinghausen und in angrenzenden Städten mit vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen zu kämpfen haben. Hier wird eine neue Strategie benötigt, wie die Leistungsträger insbesondere diese Personengruppe aufsuchen und besser erreichen können.

Wenn bereits der Weg zu Beratungsinstitutionen oder Behörden eine Hürde darstellt und so eine Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Menschen verhindert, wenn beispielsweise psychisch Erkrankte sich jeglicher Beratung entziehen oder gesundheitlich so stark eingeschränkt sind, dass sie eine Beratung vor Ort nicht wahrnehmen können, dann müssen die Unterstützungsangebote zu den Menschen kommen.

HIERZU ZWEI GRUNDLEGENDE ÜBERLEGUNGEN:

Erstens: Die Impfbus-Touren der Covid-19-Impfkampagne im Kreis Recklinghausen sowie flankierende, gezielte Informationsangebote durch den Grundsicherungsträger haben gezeigt, dass ein aufsuchendes Konzept eine Möglichkeit darstellen kann, auch die Menschen zu erreichen, die gesundheitlich oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, Angebote außerhalb ihrer persönlichen Reichweite wahrzunehmen. Gesundheitliche Einschränkungen dürfen nicht nur als triviales Hemmnis für die Vermittlung in Arbeit gesehen werden. Wenn Menschen aufgrund physischer oder psychischer Einschränkungen nicht in der Lage sind, Termine beim Jobcenter oder bei Fachärzten wahrzunehmen, stellt dies in aller erster Linie ein Hindernis für die soziale Teilhabe dar und erschwert die Verbesserung der Erwerbsfähigkeit. Eine Integration in Arbeit oder eine Verbesserung der Teilhabe ist somit praktisch ausgeschlossen, ein Langzeitbezug von Grundsicherungsleistungen die Folge.

Um dieser beschriebenen Personengruppe den Weg in die soziale Teilhabe zu ermöglichen, konzipiert der Kreis Recklinghausen mit Partnern eine aufsuchende Unterstützungsmaßnahme. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger in Gesundheitsfragen zu beraten und sie auf ihrem Weg in das Gesundheitssystem und in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Lösung besteht daher aus Sicht des Jobcenters nicht nur aus einer niederschweligen aufsuchenden, sondern auch einer rechtskreisübergreifenden Beratung und Begleitung sowie einer regionalen Kooperation mit umliegenden Städten. Dabei setzt das Konzept vor allem auch auf die ortsangebundenen Träger, die aufgrund ihrer lokalen Erfahrungswerte im Umgang mit den Menschen in der Region einen weiteren wichtigen Faktor für die Realisierung dieser Maßnahme darstellen.

Dass eine Zusammenarbeit verschiedener Akteure möglich sein kann, haben bereits Projekte wie der Gesundheitskiosk in Städten wie Hamburg oder neuerdings auch Bochum-Wattenscheid oder Essen gezeigt. Hier werden Gesundheitsförderung sowie Prävention in den Stadtteilen gestärkt. Auch das Modellprojekt Gesundheit.Arbeit.Teilhabe. (G.A.T.) zeigt, dass die rechtskreisübergreifende Kooperation von Mitarbeitenden verschiedener Disziplinen die Chancen auf soziale Teilhabe und berufliche Integration von Langzeitarbeitslosen erhöht.

Um eine Beratung vor Ort ermöglichen zu können, soll ein mobiles Team in einem „Gesundheitsbus“ sogenannte Hotspots aufsuchen, in denen überwiegend gesundheitlich eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger leben. Das Team soll mindestens bestehen aus Jobcenter-Fachkräften in einer Lotsenfunktion sowie aus externen Gesundheitsberatern, die über detaillierte Kenntnisse der Angebote und Strukturen des Gesundheitswesens in der umliegenden Region verfügen und erste Impulse zum Thema Gesundheit geben können. Ziel des Kreises Recklinghausen und der beteiligten Partner ist es, nach Klärung der noch offenen organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Fragestellungen, noch im Jahr 2022 in einer ersten Testphase das Gesundheitsbus-Konzept umzusetzen.

Zweitens: Neben spezifischen und aufsuchenden Unterstützungsangeboten, wie das zuvor erläuterte Modell des Gesundheits-Busses, soll und muss es auch das Ziel sein, zusammen mit den Akteuren des Gesundheitssystems nach Möglichkeiten zu suchen, insbesondere für sozial benachteiligte Personengruppen einen niederschweligen Zugang zu den bestehenden Regelstrukturen der Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

Die in diesem Zusammenhang kürzlich von den gesetzlichen Krankenkassen und Vertretern der Ärzteschaft geführte kritische Debatte zu Versorgungs- und Finanzierungsfragen bezüglich der bundesweit geplanten Gesundheitskioske, wollen wir mit den Vertretern des Gesundheitssystems aufgreifen, um gemeinsam neue Wege und Möglichkeiten zu erörtern.

GEWALTSCHUTZ- UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR FRAUEN

Häusliche und sexualisierte Gewalt sowie Diskriminierungen gegen Frauen sind ein bedeutendes und sensibles sozialpolitisches Thema. Dieses gesellschaftliche Problem hat sich während der Corona-Pandemie tendenziell verstärkt. Im Einklang aller beteiligten Akteure in den Städten und im Kreis, muss diesen Gewaltformen entgegengewirkt werden. Die im Kreis Recklinghausen vorhandenen Instrumente der Prävention, der Intervention und der Unterstützung müssen dazu zuverlässig vorgehalten sowie nachhaltig weiterentwickelt werden.

Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die ehrenamtlich geleistete Arbeit und Unterstützung für betroffene Frauen und Kinder sowie die diesbezüglichen Angebote der Träger und Verbände in den Städten, die im Rahmen dieses Berichtes weder vollumfänglich benannt, noch in ihrem Wert und ihrer Bedeutung hoch genug eingeschätzt werden können. Gleichwohl gilt es auch für die kommunale Familie im Kreis Recklinghausen, häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und deren Kinder im möglichen Rahmen entgegenzuwirken und die Betroffenen zu schützen und zu unterstützen. Hierzu gibt es Angebote, die in den vergangenen Jahren teils ausgebaut oder weiterentwickelt wurden.

FRAUENBERATUNGSSTELLEN

Im Kreis Recklinghausen sind insgesamt vier Frauenberatungsstellen tätig, die rat- oder hilfeschuchende Frauen altersunabhängig beraten.

- Frauenberatungsstelle Recklinghausen e.V.
- Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V.
- Beratungsstelle für Frauen, Hilfe und Prävention bei sexualisierter Gewalt Herten
- Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen“ Marl e.V.

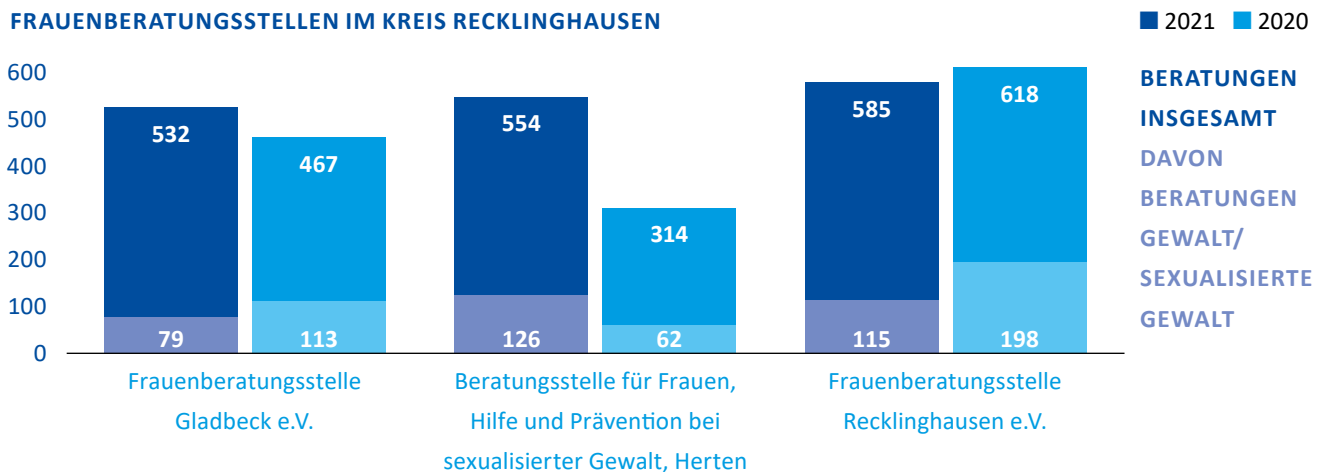
Alle Frauenberatungsstellen werden durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert. Die Beratungsstellen Recklinghausen, Gladbeck und Herten werden ergänzend durch den Kreis Recklinghausen gefördert und berichten dem Kreis über ihre Tätigkeiten.

In den Frauenberatungsstellen arbeiten qualifizierte Fachkräfte (Diplom-Sozialarbeiterinnen und -arbeiter bzw. Diplom-Pädagoginnen und -Pädagogen). Die Angebote unterteilen sich in die Bereiche „Allgemeine Frauenberatung“ und „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“. Die Frauenberatungsstellen Recklinghausen und Gladbeck decken beide Beratungsfelder ab, die Frauenberatungsstelle Herten ist ausschließlich auf „Hilfen und Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ und die Beratungsstelle Marl auf die „Allgemeine Frauenberatung“ spezialisiert.

Die Frauenberatungsstellen bieten persönliche Beratungen, Vermittlung von Plätzen in Frauenhäusern, sowie Gruppen- und Informationsveranstaltungen an. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Fachstellen erforderlich, um adäquate Hilfe anzubieten. Im Beratungsfeld „Initiative gegen sexualisierte Gewalt“ werden auch Veranstaltungen zur Aufklärung und zur Enttabuisierung des Themas „sexualisierte Gewalt“ durchgeführt.

Während der Corona-Pandemie konnten Beratungen vorwiegend durch Telefongespräche und E-Mail-Kontakte erfolgen. Auch diese Kommunikationsform wurde gut angenommen, da es vielen Frauen schwerfällt, ihre Probleme und Ängste im persönlichen Kontakt zu besprechen. Die konstant hohe Zahl der Inanspruchnahmen der Frauenberatungsstellen bestätigt die Bedeutung und Erforderlichkeit von speziellen Beratungsangeboten für Frauen. Die weiteren Beratungsmöglichkeiten im Kreis Recklinghausen, wie. z.B. durch den Sozialdienst katholischer Frauen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung donum vitae, die Beratungsstelle für Sexualität Pro Familia sowie psychosoziale Beratungsstellen können die auf Frauen und Mädchen spezialisierte Beratung nicht ersetzen. Häufig wird von dort an die Frauenberatungsstellen verwiesen.

FRAUENBERATUNGSSTELLEN IM KREIS RECKLINGHAUSEN



Anm.: Die Frauenberatungsstelle „Frauen helfen Frauen“ Marl e.V. wird, wie oben erwähnt, nicht ergänzend durch den Kreis RE gefördert.

FRAUENHÄUSER

Von Gewalt betroffenen, schutzsuchenden Frauen in akuten Notsituationen stehen im Kreis Recklinghausen fünf Frauenhäuser zur Verfügung, die insgesamt seit September 2021 über 61 Plätze verfügen. Der Kreis Recklinghausen hat zudem in 2021 Mittel bereitgestellt, um sogenannte Übergangs-Wohnungen für die Frauenhäuser sicherzustellen und somit die Situation von Frauen mit Kindern in Not zu verbessern.

Grundsätzlich wird der Bedarf an Plätzen in Frauenhäusern regional betrachtet. Frauen mit Gewalterfahrungen aus dem Kreisgebiet werden in der Regel zu ihrem Schutz vor gewaltbereiten Partnern in einem Frauenhaus außerhalb des Kreises Recklinghausen aufgenommen. Die räumliche Trennung greift hier als eine weitere Präventionsmaßnahme. Im Gegenzug werden in den Einrichtungen im Kreis Recklinghausen in der Regel Frauen aus Kreisen oder Städten außerhalb des Kreises Recklinghausen aufgenommen.

Im Jahr 2021 wurden in den fünf Frauenhäusern insgesamt 151 schutzsuchende Frauen und 285 Kinder aufgenommen. Aus fast 24.000 Übernachtungen insgesamt ergibt sich eine Auslastung von 107,7%. Die Auslastung von über 100 % resultiert aus der Aufnahme von Frauen mit Kleinkindern und Babys, bei der die Kinder zwar in die Statistik mit einfließen, für diese aber lediglich Zustell- oder Reisebetten benötigt werden und kein offizieller Belegungsplatz. 68 der aufgenommenen Frauen nutzten das Schutzangebot für bis zu einem Monat. 83 Frauen blieben für einen längeren Zeitraum in der Einrichtung, 34 bis zu einem halben Jahr, fünf noch darüber hinaus.

UMSETZUNG DER „ISTANBUL-KONVENTION“

Nach einem Beschluss des Kreistages finanziert und schafft der Kreis Recklinghausen eine Projektstelle zur Prävention häuslicher Gewalt. Mit Einrichtung dieser Projektstelle in 2021 erfüllt der Kreis Recklinghausen die Zielsetzung der sogenannten „Istanbul-Konvention“, dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Die Konvention legt insbesondere auch einen Schwerpunkt in der Prävention häuslicher Gewalt.

Ein verstärktes Netzwerk von Hilfsdiensten (Fachberatungsstellen und Schutzeinrichtungen, Frauenhäuser), Behörden, Einrichtungen und Organisationen, sowie Berufsgruppen, wie

Ärzten und Psychologen, soll im Projektverlauf ausgebaut werden. Neben dem Aufbau und der Koordination des Netzwerkes ist es das Ziel, Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und regelmäßig Kampagnen zu initiieren, die auf alle unterschiedlichen Formen von Gewalt an Frauen aufmerksam machen, das gesellschaftliche Bewusstsein stärken und Hilfs- und Unterstützungsangebote bekannt machen. Nach enger Absprache mit den Frauenberatungsstellen in den kreisangehörigen Städten werden 0,5 Stellenanteile dieser Projektstelle in Marl und 0,5 Stellenanteile in Recklinghausen angesiedelt. Die Konzipierung und Umsetzung dieser Aufgabe soll kreisweit gemeinschaftlich wahrgenommen werden.

PERSPEKTIVEN FÜR JUNGE MENSCHEN

Allen jungen Menschen unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer materiellen Situation gleichwertige, gute Startchancen in das eigene, unabhängige Leben zu ermöglichen, ist eine zentrale Aufgabe der sozialen Sicherungssysteme. Gute schulische Bildung, gelingende Übergänge von der Schule in die weitere berufliche oder akademische Ausbildung und ein erfolgreicher Start in das eigene Erwerbsleben sind für junge Menschen der beste Schutz davor, weiterhin oder erstmalig auf soziale Hilfsleistungen angewiesen zu sein.

Von den aktuell etwa 617.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreis Recklinghausen sind über 150.000 unter 25 Jahre alt, darunter etwa 27.800 unter sechs Jahren sowie etwa 73.400 im Alter von sechs bis 18 Jahren. (Daten: statistikportal.de) Die Erfüllung der Aufgabe, für diese große Gruppe von Kindern und Heranwachsenden Bildungsgerechtigkeit, gesellschaftliche und berufliche Teilhabe sowie Chancengleichheit herzustellen, ist aus vielen Perspektiven von besonderer Bedeutung. Dieser Aufgabe stellt sich die kommunale Familie im Kreis Recklinghausen aus mehreren fachlichen Richtungen mit besonderer Aufmerksamkeit. Um proaktiv und erfolgreich Perspektiven für junge Menschen zu schaffen, sie zu begleiten sowie präventiv zukünftige Sozialleistungs-Biographien zu verhindern, bedarf es einer abgestimmten, gemeinsamen Strategie, die die Unterstützungsangebote bündelt, kooperativ anbietet und weiterentwickelt. Dies betrifft Leistungen aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich, aus der Sozialhilfe und dem Integrationsmanagement sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Die Bandbreite reicht beispielhaft von der Berücksichtigung demografischer Entwicklungen für die Schulbedarfsplanung, der stark vernetzten Arbeit in der Kommunalen Koordinierungsstelle der NRW-Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beim Übergang Schule-Beruf im Kreis Recklinghausen bis hin zu den Angeboten der regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Recklinghausen in schulpsychologischen Problem- und Fragestellungen. Sie reicht weiter von der Erziehungsberatung Vest mit Hilfestellungen für Kinder, Eltern und Familien auch bei Schwierigkeiten in der Schule und besonderen Förderangeboten für junge Menschen mit Migrationshintergrund des Kommunalen Integrationszentrums bis hin zum besonderen Handlungsfeld der Unter-25-Jährigen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Als konkrete, rechtskreisübergreifende Unterstützung ist beispielhaft hier das Bildungs- und Teilhabepaket zu nennen, dessen Leistungen Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, dem Sozialhilfe- oder Wohngeldbezug zustehen. Leistungen können gewährt werden für Schulausflüge und Klassenfahrten, für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, für die Schülerbeförderung, für zusätzliche Lernförderung, für die Mittagsverpflegung in Kita und Schule sowie für soziale und kulturelle Teilhabe.

Wie bereits im Vorwort dargelegt, ist dieser Kreissozialbericht 2021 die erste Darstellung in einer neuen Form, zunächst erarbeitet von den Fachbereichen B (Soziales) und J (Jobcenter). Dieser Bericht stellt daher die Gruppe der jungen Menschen im Folgenden zunächst aufgrund der besonderen Entwicklungen in den durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 ausgehend von der Grundsicherung für Arbeitsuchende dar, in Verbindung mit Beispielen erfolgreicher und weiterentwickelter Kooperationen. In der Weiterentwicklung des neuen Kreisberichtes ist der Einbezug von ausgewählten Schwerpunkten, Daten und Fakten aus weiteren Bereichen, wie insbesondere dem Fachbereich D (Gesundheit, Bildung und Erziehung), vorgesehen.

GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE (SGB II), KREIS RECKLINGHAUSEN

PERSONEN IN BEDARFGEMEINSCHAFTEN NACH ALTERSGRUPPEN, DEZEMBER 2021

INSGESAMT	68.049
UNTER 18 JAHRE	23.282
unter 3 Jahre	3.646
drei bis unter 6 Jahre	4.202
6 bis unter 15 Jahre	10.299
UNTER 25 JAHRE	28.672
25 BIS UNTER 55 JAHRE	29.941
55 JAHRE UND ÄLTER	9.436

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist der Start junger Menschen in Ausbildung und Arbeit von zentraler Bedeutung. Dies findet sich auch ausdrücklich im Strategie- und Umsetzungsprogramm 2021 des Jobcenters Kreis Recklinghausen wieder, dass hier einen Handlungsschwerpunkt setzt: In 2021 waren von insgesamt 47.953 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 8.778 im Alter von 15 bis 25 Jahren, das entspricht einem Anteil von 18,3%. Von diesen jungen Menschen konnte das Jobcenter Kreis Recklinghausen in 2021 über ein Viertel – 26,5% – in Ausbildung oder Arbeit integrieren.

Auf einen wesentlichen Grund, der einer erfolgreichen Vermittlung entgegensteht, weist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Blick auf die schulische und berufliche Ausbildung der Leistungsbeziehenden hin: Fast drei Viertel (72,6%) der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt waren Ende 2021 ohne abgeschlossene Berufsausbildung. 38% hatten keinen Hauptschulabschluss, weitere 36% einen Hauptschulabschluss als höchsten Abschluss der schulischen Bildung. Dies verdeutlicht, dass Schulbildung und ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Berufsausbildung oder weiterführende Schulbildung von zentraler Bedeutung sind für gelingende persönliche Lebensläufe.

Die Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen im schulischen Bereich und für die Berufsfindungs- und Bewerbungsphasen stellte insbesondere junge Menschen im Übergang Schule-Beruf sowie ausbildende Betriebe bei der Suche nach Auszubildenden vor große Probleme. Im Vergleich zum viel stärker von den Corona-Einschränkungen betroffenen Ausbildungsjahr 2019/2020 konnte aber für 2020/2021 die Zahl der betroffenen U25-Jährigen in der Grundsicherung um 5,1% gesenkt werden. Um junge Menschen in dieser Phase ihres Lebens und unter den erschwerenden Coronapandemie-Bedingungen intensiv zu unterstützen, haben der Kreis Recklinghausen und seine zahlreichen Partner alle Möglichkeiten genutzt: von der Beteiligung an Förderprogrammen des Landes und kooperativen Maßnahmen bis hin zu flankierenden Förderungen aus anderen Rechtskreisen.

DAS AUSBILDUNGSJAHR 2020/2021

Merkmale	2020/ 2021	Veränderung ggü. Vorjahr		2019/ 2020	2018/ 2019
		Anzahl	in %		
Bewerberinnen und Bewerber					
Insges. gemeldet seit Beginn des Berichtjahres¹	4.772	-264	-5,2	5.036	5.016
versorgt	4.623	-216	-4,5	4.839	4.902
einmündend	2.079	-49	-2,3	2.128	2.178
andere ehemalige	1.923	-138	-6,7	2.061	2.023
mit Alternative zum 30. September	621	-29	-4,5	650	701
unversorgt zum 30. September	149	-48	-24,4	197	114
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtjahres¹	3.413	144	4,4	3.269	3.332
betriebliche	3.327	251	8,2	3.076	3.247
außerbetriebliche	86	-107	-55,4	193	85
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	95	-215	-69,4	310	267
Berufsausbildungsstellen je Bewerberin/Bewerber	0,72			0,65	0,66
Unbesetzte Ber.-Stellen je unversorgte Bewerberin/Bewerber	0,64			1,57	2,34

¹Quelle: Der Ausbildungsmarkt (Monatszahlen), Agentur für Arbeit Recklinghausen, September 2021

Die Zahlen des abgeschlossenen Ausbildungsjahres 2020/2021 fallen in allen Bereichen deutlich positiver als im Vorjahreszeitraum aus. Insgesamt konnten 4.623 Bewerberinnen und Bewerber versorgt werden. Die Anzahl der zum 30.09.2021 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber konnte um 24,4% gesenkt werden. Ebenso ist bei den gemeldeten Ausbildungsstellen ein Plus von 4,4% und ein starker Rückgang der unbesetzten Stellen um 69,4% zu verzeichnen. Damit wurde sogar das vorpandemische Ausbildungsjahr 2018/2019 übertroffen. Dies schlägt sich auch im Verhältnis von unbesetzten Stellen je unversorgte Bewerberin/Bewerber nieder. Dies liegt mit 0,64 deutlich besser als in den vergangenen Jahren. Das Verhältnis zwischen Stellen und Bewerberin/Bewerber hat sich mit 0,72 ebenfalls verbessert.

AKTIVITÄTEN IM KREIS RECKLINGHAUSEN IM JAHR 2021

KOOPERATIONEN MIT WEITEREN AKTEUREN DES AUSBILDUNGSMARKTS

Insgesamt ist der Ausbildungsmarkt trotz der Einschränkungen der Pandemie in 2021 vergleichsweise stabil geblieben. Dies zeigt, dass den Betrieben der Stellenwert einer beruflichen Ausbildung zur Sicherung der Arbeits- und Fachkräfte von morgen bewusst ist und die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Unsicherheiten auf Seiten der Betriebe und der Bewerbenden abzubauen, erfolgreich waren.

Neben Maßnahmen und Förderprojekten ist insbesondere die Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf dem Jobcenter Kreis Recklinghausen ein wichtiger Aspekt bei der Unterstützung der Jugendlichen. Daher findet ein regelmäßiger Austausch mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Regionalagentur Emscher-Lippe und der Kommunalen Koordinierung im Bereich Bildung statt. Darüber hinaus ist das Jobcenter Mitglied im Steuerkreis „**Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA**“ und des Ausbildungskonsenses NRW und nimmt an Austauschgesprächen, Veranstaltungen, Messen und Aktionen zum Thema „Übergang in Ausbildung“ teil.

Jungen Menschen einen gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen, ist die Zielsetzung der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) in Nordrhein-Westfalen. Im Kreis Recklinghausen wirken viele Akteure aus Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Unternehmen, Gewerkschaften, Arbeitgebervertretungen, Bildungseinrichtungen und Verwaltungen mit, um allen Jugendlichen diese Möglichkeit zu bieten. Die Angebote in KAoA werden gender- und kultursensibel, integrativ und inklusiv durchgeführt. Der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder ein Studium soll für alle Jugendlichen nachhaltig verbessert werden, um unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Die Vernetzung erfolgt durch die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo).

Im Rahmen der Werbekampagne „Ausbildungsstart 2021 verlängert“, wurde durch die Regionalagentur Emscher-Lippe und den Kooperationspartnern des KAoA-Steuerkreises eine eigene Werbekampagne entwickelt, die vom Land NRW und den Akteuren finanziert wurde. Zur Kampagne gehörten Plakatwerbung, Einsteckkarten, ein Werbefilm und eine TikTok-Challenge. Die Einsteckkarten wurden an spezifisch ausgewählte Kundinnen und Kunden des Jobcenters versandt. Mit dieser Werbeaktion wurden durch das Jobcenter 1500 potenzielle Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber über einen möglichen Einstieg auch nach dem offiziellen Ausbildungsbeginn informiert.

Jugendliche Ausbildungsplatzbewerbende haben bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz einen Anspruch auf Beratung, Eignungsfeststellung und Hilfe bei der Berufsorientierung durch die **Berufsberatung** der Agentur für Arbeit. Ferner besteht die Möglichkeit, die Ausbildungsstellenvermittlung der Agentur für Arbeit als Dienstleistung in Anspruch zu nehmen. Diese Dienstleistung wird den Grundsicherungsträgern für ihre Kunden kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen nimmt für seine jugendlichen Kunden unter 25 Jahre diese Dienstleistung der Ausbildungsstellenvermittlung von der Agentur für Arbeit Recklinghausen durch die Berufsberatung in Anspruch. Hier soll eine Stigmatisierung der Jugendlichen in den Schulen bei der Beratung und der Vermittlung von Ausbildungsstellen vermieden werden. Die Fachkräfte in der Berufsberatung stehen den Schülerinnen und Schülern an allen Schulen im Kreis Recklinghausen zur Vorortberatung zur Verfügung. Auch durch die Verknüpfung mit den Schul-Webseiten und die Einbindung auf den schulseitig eingesetzten Lernplattformen wurde der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern bestmöglich hergestellt.

Zusätzlich schafft das Jobcenter Kreis Recklinghausen **regionale Angebote in Kooperation** mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, der Regionalagentur Emscher-Lippe, der Kommunalen Koordinierung im Bereich Bildung, den Bildungsträgern, den Wirtschaftsförderungen im Kreis, der IHK, der HWK und weiteren Partnern.

Durch die Kooperationen mit den Akteuren der Arbeits- und Ausbildungsmarktpolitik können Angebote erweitert und Erfahrungen sowie Ressourcen gebündelt werden. Schnittstellenverluste werden minimiert und zielgruppenspezifische Projekte entwickelt. Da es sich bei der Zielgruppe der Jugendlichen um eine äußerst heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen handelt, sind die Angebote und Maßnahmen individuell auf die Bedarfe und Lebenssituationen der Jugendlichen ausgerichtet. Hierzu stehen neben den bewährten Förderinstrumenten wie z.B. Berufsausbildung in außer-betrieblichen Einrichtungen (BaE) und Einstiegsqualifizierung (EQ), die im Folgenden erläutert werden, auch weitere individuelle Maßnahmen im Kreis Recklinghausen zur Verfügung.

LANDESPROGRAMME

Beim Landesprojekt „**Durchstarten in Ausbildung und Arbeit**“ haben das Jobcenter und das Kommunale Integrationszentrum durch ihre Kooperation die zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Kreis Recklinghausen gesichert. Es handelt sich um ein ganzheitliches Integrationskonzept für junge Menschen mit individuellem Unterstützungsbedarf, insbesondere für geflüchtete Menschen mit Duldung und Gestattung im Alter von 18 bis 27 Jahren. Diese Zielgruppe ist in den Förderangeboten der Grundsicherung für Arbeitsuchende gesetzlich ausgeschlossen. In der Antragstellung kooperierten daher das Jobcenter und das Kommunale Integrationszentrum, das dieses Programm nunmehr seit 2020 durchführt.

Ein besonderer Fokus liegt auf geflüchtete Frauen. Im Kreis Recklinghausen ist das Projekt eng verzahnt mit dem Teilhabemanagement, das im Rahmen der Integrationspauschale finanziert wird. Das Projekt wird in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 30.06.2023 durchgeführt. Durch Ansiedlung beim Träger RE/init e.V., der sich seit über zehn Jahren in der Flüchtlingshilfe engagiert, konnte das Projekt von Beginn an von vielen erfahrenen Mitarbeitenden des Trägers und dessen Kooperationspartnern profitieren. Bisher wurden trotz Einschränkungen aufgrund der Pandemie insgesamt 220 Teilnehmende, davon 70 im Jahr 2021, durch das Teilhabemanagement akquiriert. Durch direkte Ansprache von Frauen und die Vorstellung des Projekts bei anderen frauenspezifischen Angeboten ist es gelungen, 49% Teilnehmerinnen für Durchstarten gewinnen zu können. Darüber hinaus konnten insgesamt 166 Teilnehmende durch den Förderbaustein „Coaching“ begleitet und bedarfsgerecht in verschiedene Maßnahmen vermittelt werden.

Berufsbegleitende Qualifizierungen, Weiterbildungen und berufsbezogene Sprachförderung werden in einem weiteren Förderbaustein angeboten. Diese sollen die beruflichen und sprachlichen Kompetenzen des Arbeitnehmers in Bezug auf die ausgeübte Tätigkeit verbessern. Hier konnten bisher 27 Teilnehmende unterstützt werden. Im Jahr 2021 wurden 16 Personen in diesem Baustein aufgenommen.

Zudem werden innovative niedrighschwellige Kurse und Maßnahmen durchgeführt, die zur Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit beitragen. Aus dem Jahr 2020 wurde evaluiert, in Zukunft noch stärker auf die Bedarfe der Teilnehmenden bei der Kursplanung einzugehen und die Kurse inhaltlich stärker an der Deutschförderung (erste Priorität), an EDV-Kenntnissen und Bewerbungstraining auszurichten. Im Jahr 2021 starteten daher unter anderem neue Grundbildungskurse und Ausbildungsvorbereitungskurse mit dem Schwerpunkt Deutschförderung auf A2-Niveau, der die Teilnehmenden auf den Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ-Prüfung) vorbereiten soll. Diese Prüfung stellt eine Voraussetzung für viele Ausbildungen dar. Es konnten insgesamt sechs Teilnehmende die DTZ-Prüfung erfolgreich abschließen und darauf aufbauend in Ausbildung vermittelt werden.

Zum Ausgleich der regionalen und lokalen Unterschiede hat die Landesregierung NRW das „**Ausbildungsprogramm NRW**“ implementiert. Die Förderung von rund 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen erfolgt in den Gebietskörperschaften, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt. Ziel ist es, dass möglichst viele junge Menschen die Chance auf einen Ausbildungsabschluss bekommen. Der Bildungsträger als Zuwendungsempfänger wurde durch ein Interessensbekundungsverfahren des MAGS ausgewählt. Dieser erhält durch das Land einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung aus dem Europäischen Sozialfond (ESF), den er an das Ausbildungsunternehmen weiterleitet.

Das Ausbildungsprogramm für die Jahre 2021-2023 ist bereits mit einer Auslastung von über 81% besetzt. Es wurden allen 111 Teilnehmenden Vermittlungsvorschläge unterbreitet. Hiervon sind 41 Teilnehmende in Ausbildung eingemündet. Da das Ausbildungsprogramm bis zum 31.01.2022 die Aufnahme einer Ausbildung vorsieht und die Bewerbungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, können weitere Ausbildungsaufnahmen realisiert werden.

Die Ansprache junger Menschen und die Zusammenführung von ausbildenden Betrieben und jungen Menschen (Matching) hat, vor allem aufgrund der coronabedingten Maßnahmen, im Zeitraum des Bewerbungsprozesses für eine Berufsausbildung eine wichtige Bedeutung. Um Erfolge zu gewährleisten, sollen ausbildende Betriebe bei der Sicherung des zukünftigen Fachkräftenachwuchses unterstützt werden. Ziel des Landesprogrammes „**Matching-Beratung NRW**“ ist es, offene Ausbildungsplätze bei Betrieben in Nordrhein-Westfalen mit jungen Menschen zu besetzen durch:

- die Unterstützung von Betrieben bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen durch Bewerberakquise,
- die Identifikation von ausbildungsinteressierten Jugendlichen durch zielgruppenspezifische Ansprache,
- die Unterstützung der Vermittlung von Jugendlichen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse,
- die Begleitung der Zusammenführung von ausbildenden Betrieben und ausbildungsinteressierten jungen Menschen.

Der Ausbildungsmarkt im Kreis Recklinghausen hat in diesem Zusammenhang den Zuschlag für die Durchführung des Projektes „**Matching-Berater NRW**“ erhalten. Der Matching-Berater unterstützt Jugendliche durch ein Coaching und Bewerbungstraining in persönlicher Form oder per Video/Telefon und schlägt diesen einen Betrieb vor. Projektzeitraum war der 01.01.2021 - 31.12.2021. Alle Jugendlichen, die über Ausbildungsreife verfügten und auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle waren, konnten an diesem Projekt teilnehmen. In die Matching-Beratung wurden 44 Interessierte aufgenommen. 14 Teilnehmende wurden in Ausbildung vermittelt. Weitere drei Teilnehmende wurden in Arbeit vermittelt, ein Teilnehmender hat ein Studium aufgenommen, und ein Teilnehmender hat sich für eine Fortführung seiner Schullaufbahn entschieden. In vier Fällen wurde der Kontakt seitens der Teilnehmenden abgebrochen und konnte auch nicht wiederhergestellt werden.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW startete gemeinsam mit seinen Partnern im Ausbildungskonsens zum 01.04.2021 das Programm „**Kurs auf Ausbildung**“, welches als flankierendes, zusätzliches Angebot der Begleitung und Unterstützung bei der Ausbildungsplatzsuche fungiert. Das Programm richtet sich an Ausbildungsinteressierte, marktbenachteiligte junge Menschen, die

- in 2020/2021, auch durch Corona bedingt, kein Berufsausbildungsverhältnis abgeschlossen haben,
- als ausbildungsplatzsuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind oder
- sich in Berufskollegs in Bildungsgängen befinden, die nicht zu einem Berufsabschluss führen,
- als Leistungsberechtigte in der Grundsicherung zur Zielgruppe der marktnahen ausbildungsplatzsuchenden erwerbsfähigen jungen Menschen gehören und nicht an Regelförderangeboten mit gleicher Zielsetzung teilnehmen.

Die Zuweisung in das Programm erfolgt durch die Beratungsfachkräfte der Arbeitsagentur und des Jobcenters vor Ort. Inhalte des Programms sind:

- gezielte Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe in Zusammenarbeit mit Berufsberatung und dem Jobcenter,
- Profilingverfahren (Testung und Interview) zur Ist-Stand-Analyse,
- passgenaue Vermittlung in Ausbildung in Zusammenarbeit mit Kammern, Betrieben und Arbeitgeber-/Vermittlungsservice,
- Nachbetreuung der in Ausbildung vermittelten Auszubildenden während der Probezeit.

In 2021 wurden dem Programm „Kurs auf Ausbildung“ bis September 170 Teilnehmende zugesteuert. Mit 152 Ausbildungssuchenden wurden Erstgespräche, 104 Profiling-Gespräche und 88 Coachings durchgeführt. In Ausbildung konnten 35 Teilnehmende vermittelt werden. Da bei einigen Kunden nicht die volle Ausbildungsreife vorlag, wurden in Abstimmung mit den Beratungsfachkräften bei elf Jugendlichen eine über den entsprechenden Sozialträger geförderte Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) angebahnt. In die programmgestützte BaE sollen zehn Teilnehmende einmünden. Für den durchführenden Träger des Programms gestaltete sich die Akquise der Kooperationsbetriebe als schwierig. Die kontaktierten Ausbildungsbetriebe sind leider nur selten bereit, Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber, die den Einstellungsvoraussetzungen nicht entsprechen, in Ausbildung zu übernehmen.

KREISWEITE MASSNAHMEN UND ANGEBOTE DES JOBCENTERS

Im Rahmen einer kooperativen **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)** absolvieren Jugendliche, die einen zusätzlichen Förderbedarf haben, eine Ausbildung bei einem Träger in Kooperation mit einem Ausbildungsbetrieb. In 2021 wurden 134 Plätze, verteilt auf die Standorte Recklinghausen, Datteln und Marl, eingerichtet. Für 2022 sind 78 Plätze geplant. Hinzu kommen jeweils 15 Plätze für die besonderen BaE. Dies ist zum einen eine BaE im Gartenlandschaftsbau des „Emscherlands“ mit dem Kreisgartenbaulehrbetrieb, und zum anderen die BaE Teilzeitberufsausbildung Verwaltung, in der alle zehn kreisangehörigen Städte und die Kreisverwaltung vorrangig für alleinerziehende Kundinnen und Kunden zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten. In der Vergangenheit wurde beide BaE in mehreren Durchläufen erfolgreich umgesetzt.

Die „**Aktivierungshilfe U27 digital**“ ist eine Maßnahme der Joblinge gAG Ruhr, die sich an Jugendliche richtete, die nur wenig Zugang zu digitalen Ressourcen haben und eine Stärkung berufsrelevanter Kompetenzen benötigt. In der Maßnahme wurden Digitalkompetenzen vermittelt, die entscheidend für den erfolgreichen Bewerbungsprozess sind. Die Teilnehmenden wurden mit der notwendigen Hardware ausgestattet und konnten an Präsenz- oder Remotetrainings teilnehmen. Insgesamt wurden in 2021 vier sechsmonatige Durchgänge angeboten. Das Projekt richtete sich an ausbildungssuchende Jugendliche zwischen 15 und 27 Jahre. In der Maßnahme sollen soziale und berufliche Kompetenzen erworben werden und eine berufliche Orientierung stattfinden. Bestandteil der Maßnahme ist ein Qualifizierungspraktikum, in dem erste Berufserfahrungen gesammelt werden und die Jugendlichen sich bei einem Ausbildungsbetrieb empfehlen können. Ein/e Mentor/in mit Berufserfahrung steht den Jugendlichen während des gesamten Programms zur Seite. Ziel ist die Vermittlung in eine Ausbildung.

Bei der Maßnahme „**Arbeiten mit Kind**“ handelt es sich um ein Angebot vor allem für junge Erwachsene mit Erziehungsverantwortung, die einen Wiedereinstieg in das Berufsleben planen oder sich beruflich neu orientieren möchten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein individuelles Coaching, welches die besondere Lebenssituation berücksichtigt und Themen, wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Betreuungsfragen beinhaltet. Ebenso findet eine Vermittlung in Teilzeitbeschäftigung und -ausbildung statt. Der Abschlussbericht der Maßnahme macht die Schwierigkeiten für diese Personengruppe insbesondere in Zeiten der Pandemie sehr deutlich. Weiterhin ist eine geregelte und ausreichende Kinderbetreuung nicht gewährleistet. Ebenso ist die Akzeptanz bei Arbeitgebern, flexible und auch Teilzeitausbildungen anzubieten, nicht ausreichend gegeben. In 2022 wird aufgrund des hohen Bedarfs diese Maßnahme ebenfalls mit 30 Plätzen angeboten.

Das Projekt **EUfit plus** richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Kreis Recklinghausen, die durch einen begleiteten Auslandsaufenthalt ins europäische Ausland wie z.B. Irland, Österreich, Italien etc. ihre Sprachkenntnisse erweitern und durch betriebliche Praktika ihre Kompetenzen stärken können. Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt werden die Jugendlichen in eine Ausbildung, in Arbeit oder einen Schulabschlusskurs integriert. Das Projekt wird einmal jährlich seit 2015 angeboten und fand in 2021 von Mai bis Juli mit zehn Teilnehmenden auf Kreta in Griechenland statt. 60% haben eine zielführende Anschlussperspektive, wie etwa eine Ausbildung oder den weiteren Schulbesuch, gefunden. In 2022 wird das Projekt ebenfalls mit 20 Plätzen angeboten.

Die Maßnahme **job:start** der Jobakademie des Jobcenters ist ein freiwilliges Angebot an die Jugendlichen, die sich in der sogenannten Nichtaktivierungsphase, zum Beispiel aufgrund von Erziehungs- oder Pflegeaufgaben, befinden. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Grundsicherungs-Leistungsbezug werden bei der Entwicklung einer tragfähigen Anschlussperspektive durch die Festigung oder Entwicklung eines realistischen beruflichen Ziels unterstützt. Ziel der Beratung ist die Unterstützung der Teilnehmenden bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung, einer BaE, einer Einstiegsqualifizierung (EQ), einer schulischen Ausbildung oder eines Studiums oder eines weiteren Schulbesuchs zum Erwerb eines (höherqualifizierten) Schulabschlusses. In 2021 haben bislang 115 Jugendliche und junge Erwachsene dieses Angebot genutzt. Fast 70% von ihnen haben erfolgreich eine Anschlussperspektive gefunden. Die Verfahrensregelung zur Rückübertragung der Ausbildungsplatzbewerber an die Berufsberatung wird durch die Jobakademie eingehalten. Es findet ein Austausch zwischen dem Jobcoach und der Berufsberatung statt.

Zielgruppe des Projektes „**Work and Life**“ sind junge erwerbsfähige Leistungsempfänger im Alter bis 30 Jahren mit Fluchthintergrund Leistungsbezug in der Grundsicherung, die Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme benötigen. Durch Netzwerkarbeit mit regionalen Betrieben werden junge Geflüchtete an unbesetzte Ausbildungs- und Arbeitsplätze vermittelt. Während der Teilnahme werden berufsbezogene Sprachkenntnisse und allgemeine Grundlagen in Deutsch, Mathematik und Englisch vermittelt. Ein Bewerbungstraining inklusive Erstellung von vollständigen, ansprechenden und individuellen Bewerbungsunterlagen, Beschaffung, Beglaubigung oder Anerkennung von Zeugnissen und das Training sozialer Kompetenzen, sowie individuelles Jobcoaching sind ebenfalls Inhalte der Maßnahme.

Eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** gibt den Jugendlichen die Gelegenheit, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten einen Ausbildungsberuf und einen potenziellen Arbeitgeber kennen zu lernen. Umgekehrt haben Unternehmen Gelegenheit, einen künftigen Auszubildenden oder Mitarbeiter zunächst im Arbeitsalltag zu erleben, bevor sie ihm einen Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag anbieten. Schließt sich an die EQ eine Ausbildung an, kann die Ausbildungszeit um bis zu sechs Monate verkürzt werden. Die Einstiegsqualifizierung hat sich mit einer Integrationsquote von über 50% als ein erfolgreiches Instrument bewährt, jedoch ist in den vergangenen Jahren, auch vor der Pandemie, die Anzahl der Jugendlichen in EQ stark gesunken.

In 2020 und 2021 bildeten sich örtlich in Gladbeck und Recklinghausen Arbeitsgruppen zum Aufbau von **Jugendberufsagenturen**. Diese gemeinsame Anlaufstelle soll Jugendlichen den Weg zu Unterstützungsangeboten erleichtern. Dabei sind die Agentur für Arbeit, das Jugendamt der jeweiligen Stadt, die örtliche Jobcenter-Bezirksstelle und der Fachbereich Jobcenter vertreten. In der Stadt Gladbeck und der Stadt Recklinghausen sind Kooperationsvereinbarung durch die Beteiligten unterzeichnet worden. Für beide Städte gilt es, die Zusammenarbeit und die Prozesse festzulegen und zu konkretisieren sowie grundsätzliche Fragen, wie den Datenschutz, die IT-Ausstattung und die Organisation eines möglichen Standortes zu klären. In beiden Städten wird ein Start für das Jahr 2022 angestrebt.

Neben der Kooperationsmaßnahme mit der Jobakademie zur Stärkung der Einstiegsqualifizierung berät der Vermittlungsservice des Jobcenters bei Arbeitgeberkontakten auch in Bezug auf Ausbildung und akquiriert Ausbildungsplätze. Ebenso wird über die Möglichkeit der Förderung von Kundinnen und Kunden durch den **Ausbildungszuschuss** informiert.

Der Vermittlungsservice des Jobcenters in Recklinghausen beteilige sich auch in diesem Jahr am „**Tag der Ausbildung**“ am 9. Juni 2021, einer Gemeinschaftsinitiative der teilnehmenden Unternehmen, des Jobcenters und der Wirtschaftsförderung der Stadt Recklinghausen, die als Koordinator die Veranstaltung umsetzte. Lokale Unternehmen und Betriebe öffneten ihre Türen und informierten umfassend, direkt vor Ort über das Unternehmen, den Ausbildungsmöglichkeiten sowie Praktika. Interessierte konnten – nach Voranmeldung und unter Berücksichtigung aktueller Corona-Regeln – ausgewählte Unternehmen besuchen und sich ein umfassendes Bild vom zukünftigen Arbeits- oder Ausbildungsplatz machen sowie betriebliche Abläufe kennenlernen.

MASSNAHMEN DER JOBCENTER-BEZIRKSSTELLEN

Eine besondere Zielgruppe im U25-Bereich waren und sind die Jugendlichen, die für die Hilffssysteme nur schwer oder gar nicht erreichbar sind. Um diese zunächst in den Integrationsprozess zurückzuführen und nachhaltige Strategien zu erarbeiten, haben nahezu alle Jobcenter-Bezirksstellen Maßnahmen zur Kontaktaufnahme, Vertrauensbildung, Stabilisierung, Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen und zur Verbesserung der Mitwirkung ausgeschrieben. In der Regel handelt es sich dabei um Jugendliche ohne oder mit sehr schlechtem Schulabschluss. Oftmals beinhalten diese Maßnahmen auch eine aufsuchende Sozialarbeit.

Daneben gibt es auch einen großen Bedarf an Maßnahmen zur Sicherung, Wiederherstellung und Ausbau der Erwerbsfähigkeit sowie zum nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder der Fachoberschulreife. Zusätzlich gibt es niederschwellige Qualifizierungsangebote. Ziel bleibt jedoch der Weg in eine duale Ausbildung und, bei fehlenden Voraussetzungen für eine Berufsausbildung, die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Oftmals durchlaufen Jugendliche, die zunächst nicht erreichbar waren, in aufbauenden Förderketten mehrere Maßnahmen und erreichen so schrittweise die Ausbildungsreife. Dieser Prozess kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

LEBEN IM ALTER IM KREIS RECKLINGHAUSEN

Die Bundesländer sind für die „Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“ verantwortlich (§9 SGB XI, Sozialgesetzbuch). Viele Bundesländer, wie auch Nordrhein-Westfalen, haben ihre Infrastrukturverantwortung im Rahmen ihrer jeweiligen Landespflegegesetze jedoch weitgehend an die Kommunen weitergegeben. Dies ist die Grundlage der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Recklinghausen.

2014 wurde in Nordrhein-Westfalen das Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) neugefasst. Die „Sicherstellung und Koordination der Angebotsstruktur“ wurde explizit den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zugewiesen. Diese sind verpflichtet, „eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur (...) sicherzustellen.“ (§4 APG NRW)

Aus den einschlägigen Regelungen des SGB XI bzw. ergänzend des SGB XII lassen sich für die kommunale Pflegepolitik im Wesentlichen drei übergreifende Ziele ableiten:

- Sicherstellung, Ausbau und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten örtlichen pflegerischen Versorgungsstruktur,
- Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“,
- Entwicklung und Förderung einer (lokalen) Sorgeskultur.

Das Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) eröffnet kreisfreien Städten und Kreisen seit 2014 die Möglichkeit, mit dem Instrument der Bedarfsbestätigung auf der Grundlage einer verbindlichen und kriteriengeleiteten Pflegeplanung die quantitative Entwicklung der voll- und teilstationären Angebote der lokalen Pflegeinfrastruktur mittelbar zu steuern. Von dieser Option der jährlich verbindlichen Bedarfsplanung hat der Kreis Recklinghausen für die vollstationäre Dauerpflege bis einschließlich 2019 Gebrauch gemacht. Seit 2020 wird keine verbindliche Planung mehr beschlossen, weil bei einer Konstanz der alters- und geschlechtsspezifischen Pflegehäufigkeiten sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2040 deutlich erhöhen und einen Ausbau der vollstationären Pflegekapazitäten notwendig machen wird. Die Entwicklung des Angebots und der Rahmenbedingungen im vollstationären Pflegebereich werden weiterhin einer jährlichen Analyse unterzogen.

ÖRTLICHE PFLEGEPLANUNG

Das Alten- und Pflegegesetz (§7 APG NRW) bildet die Gesetzesgrundlage für die örtliche Planung. Dabei ist alle zwei Jahre eine Bestandsaufnahme der pflegerischen Angebote durchzuführen. Es ist festzustellen, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur erforderlich sind. Zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens sind übergreifende Aspekte der Teilhabe durch eine altersgerechte Quartiersentwicklung, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Im Wesentlichen werden die Altersstruktur und die Prognose der Pflegebedürftigkeit zur Ermittlung von Bedarfseinschätzungen und Prognosen im vollstationären Pflegebereich herangezogen. Gemeinsam mit Angaben zum Bestand an Pflege- und Betreuungsangeboten bilden sie die Informationsbasis zur Einschätzung der vorhandenen Versorgungsstrukturen. Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung spielt eine entscheidende Rolle für die Entstehung von Pflegebedürftigkeit. Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im Kreis Recklinghausen liefern daher Hinweise, wie sich die Nachfrage nach Angeboten aufgrund der quantitativen Entwicklung älterer Bevölkerungsgruppen entwickeln könnte.

DEMOGRAFISCHER WANDEL PROGNOSE 2018 - 2040

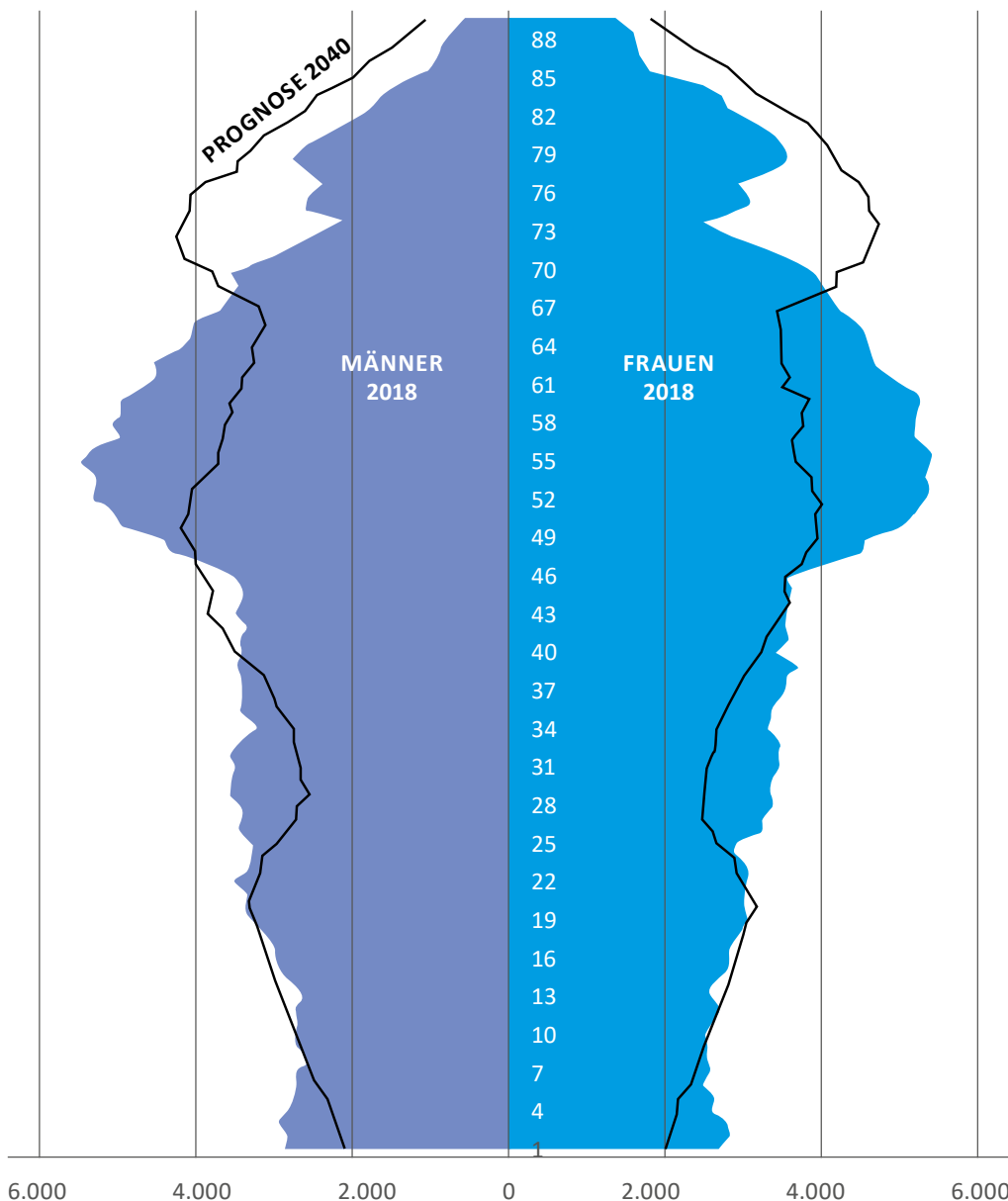


Abb.: Altersstruktur der Bevölkerung des Kreises Recklinghausen – 2018 und 2040 (Prognose)

Quelle: IT.NRW 2020

Werden aus den Bevölkerungsprognosen und den statistischen Daten der Pflegeversicherung Pflegequoten ermittelt, kann eine Einschätzung zur Bedarfsentwicklung vorgenommen werden. Für die Prognose der Pflegebedürftigen im Kreis Recklinghausen werden zwei mögliche Varianten der Entwicklung errechnet, die sogenannte konstante Variante und eine Trendvariante. Bei der konstanten Variante wird der Fokus ausschließlich auf die demografischen Veränderungen gelegt und ein gleichbleibendes Pflegerisiko unterstellt. Die Trendvariante geht dagegen von einer Abnahme des Pflegerisikos aus.

Basierend auf aktuellen Studien wird angenommen, dass mit einer steigenden Lebenserwartung auch eine bessere Gesundheit verbunden sein wird, also von einem Anstieg der pflegebedürftigkeitsfreien Lebenszeit auszugehen ist. Für die Berechnung der Trendvariante wurde entsprechend der Steigerung der Lebenserwartung eine Verschiebung der Pflegequoten durchgeführt.

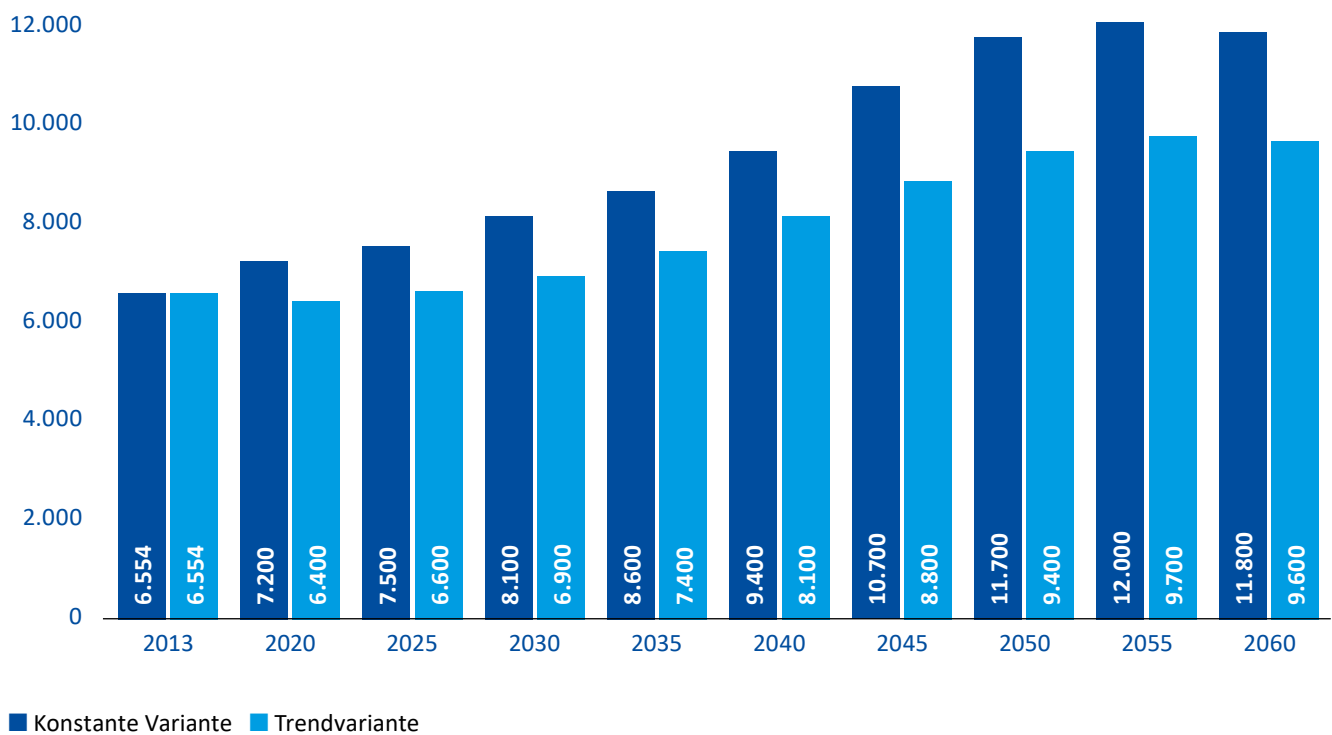


Abb.: Prognose für stationär Pflegebedürftige im Kreis Recklinghausen, Quelle: IT.NRW 2020

Aus dem Abgleich der vorhandenen Pflegeangebote mit den Pflegebedürftigen ergeben sich für den Kreis Recklinghausen für die vollstationäre Pflege (Stand 2021) folgende Bedarfe.

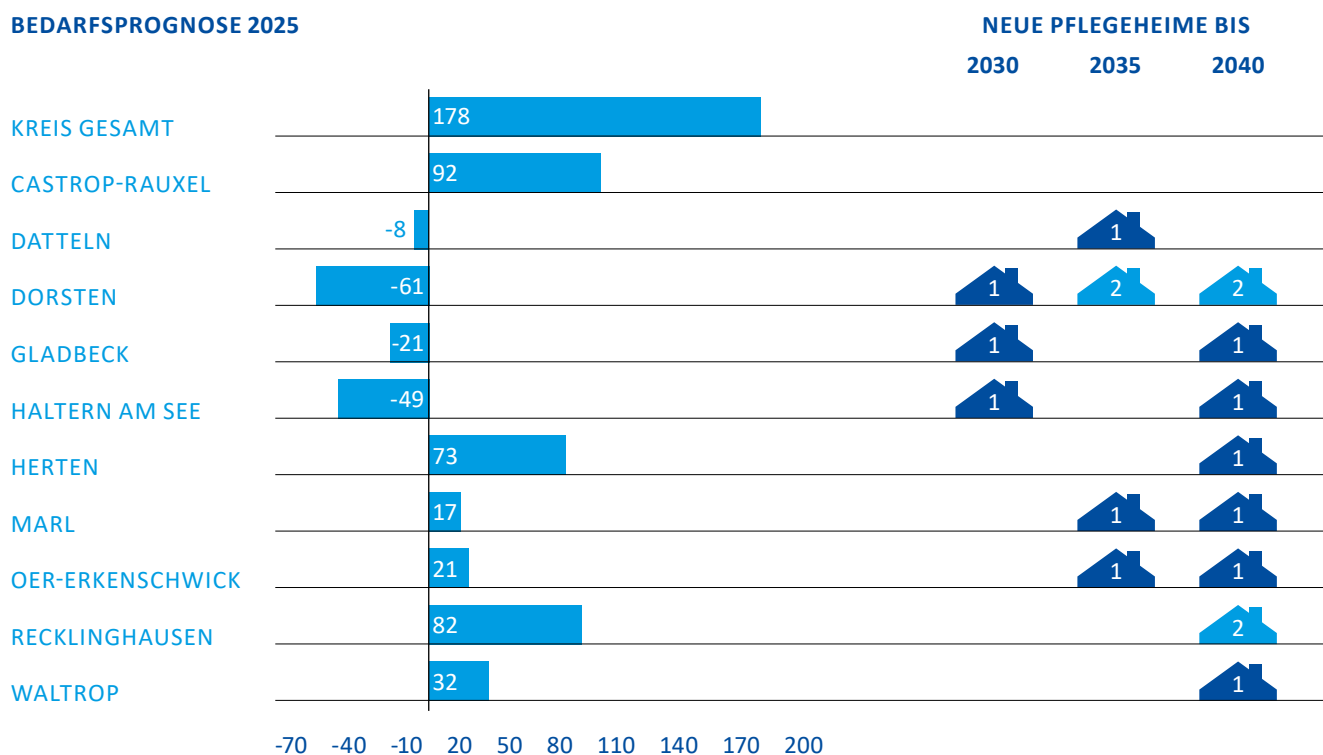


Abb.: Bedarfsprognose vollstationäre Pflegeplätze im Kreis Recklinghausen – Stand 2021, Quelle: eigene Darstellung

Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass eine vollstationäre Pflegeeinrichtung die zurzeit maximal möglichen 80 Plätze vorhält. Zur Beurteilung der gesamten Pflegeinfrastruktur werden auch die Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen, ambulanten Pflegediensten, Tages- und Nachtpflegen und weiteren pflegerischen Angebote sozialräumlich betrachtet.

NACHHALTIGE PFLEGEINFRASTRUKTUR

Der Aufbau einer demographiefesten Pflegeinfrastruktur wird zunehmend durch den steigenden Bedarf an Pflegefachkräften limitiert. Zum einen steigt das Durchschnittsalter der Pflegekräfte, da es an jungen, qualifizierten Nachwuchs fehlt, zum anderen wächst die Zahl der Pflegebedürftigen. Darüber hinaus verändert sich der Betreuungsbedarf qualitativ, denn es nimmt die Zahl hochaltriger, multimorbider und dementer Pflegefälle zu.

Die ambulante und stationäre Betreuung und Versorgung hilfsbedürftiger Menschen stößt zunehmend an ihre Grenzen. Dies wurde verstärkt durch die die pandemische Lage sichtbar. Wie hoch der Bedarf an Pflegefachkräften im Kreis Recklinghausen zukünftig genau ausfallen wird, lässt sich nicht genau prognostizieren.

BERATUNGS- UND INFOCENTER PFLEGE (BIP)

Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und ihre Angehörigen sind trägerunabhängig über ihre Ansprüche, die Unterstützungsmöglichkeiten gemäß ihres individuellen Bedarfs sowie über die erforderlichen ambulanten, teilstationären, vollstationären und komplementären Hilfen zu informieren und zu beraten (§6 APG – NRW). Diese Beratung soll insbesondere durch die Kreise/Kommunen und durch die Pflegekassen vorgehalten werden. Ziel ist es, ältere Menschen solange wie möglich in ihrem Wunsch zu unterstützen, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Umgebung zu führen („ambulant vor stationär“).

Mit der Pflegerechtsreform werden die Pflegekassen stärker in die Pflicht genommen, bei erstmaliger Beantragung von Kostenerstattungsansprüchen, etwa einem Erstantrag auf Pflegegeld, innerhalb von 14 Tagen einen Beratungstermin oder einen Beratungsgutschein an die ratsuchende Person auszuhändigen. Die BIP tauschen sich zweimal im Jahr mit den Pflegeberaterinnen und -beratern der Krankenkassen über aktuelle pflegerelevante Themen aus, insbesondere unabhängiger Beratungsangebote in der teil- oder vollstationären Pflege. Dadurch werden die Bedarfe für ratsuchende Personen optimal zugeschnitten.

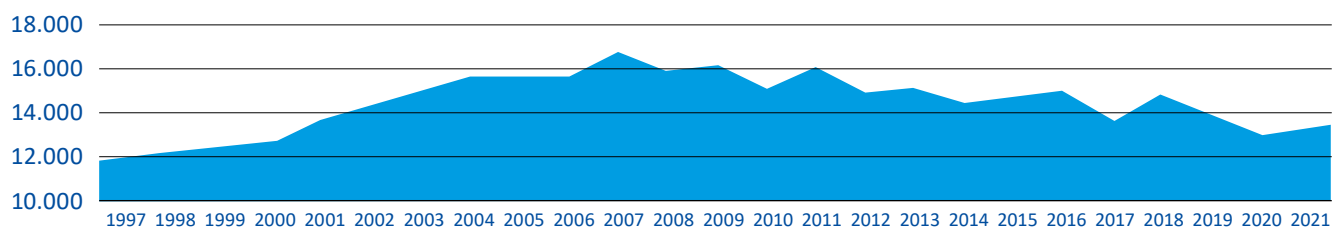
Das BIP ist seit 1987 ein kreisweiter Zusammenschluss aller städtischen trägerunabhängigen Pflegeberatungsstellen mit neutralen und kostenlosen Beratungsangeboten. In jeder kreisangehörigen Stadt sowie im Kreishaus befinden sich jeweils ein Beratungs- und Infocenter Pflege, um eine schnelle und unkomplizierte Erreichbarkeit vor Ort zu ermöglichen.

Die zehn Beratungsstellen in den Städten und die Koordinierungsstelle im Kreishaus haben folgende Schwerpunktaufgaben:

- Umfassende und wettbewerbsneutrale Beratung und Information über ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen, komplementäre Dienste und andere Hilfsangebote
- Informationen über die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten nach den Sozialgesetzbüchern V, XI, XII und anderen rechtlichen Grundlagen
- Persönliche Einzelfallberatung mit individueller Koordinierung verschiedener Hilfen
- Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch Presstexte und Vorträge, Messeteilnahmen, Informationsveranstaltungen, Aktionen mit Netzwerkpartnern, Broschüren und Flyern.

Die Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung Recklinghausen unterstützt die örtlichen BIPs durch Fortbildungen, Informationen und regelmäßige Arbeitskreise, so dass eine einheitliche Beratungsqualität gewährleistet wird. Darüber hinaus wird kreisweit einheitliches Informationsmaterial für die Ratsuchenden erstellt. Die Qualifikation der Mitarbeitenden in den BIP-Stellen muss für die Ratsuchenden erkennbar sein. Die Beratungsstellen sind fachlich breitgefächert aufgestellt, um den verschiedensten Beratungsbedarfen begegnen zu können (zum Beispiel Pflegefachkraft/Case-Managerin im Pflegemanagement, Sozialversicherungsfachangestellte, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen, Verwaltungsmitarbeitende oder Beamte).

BERATUNGSKONTAKTE DER BIP IM KREIS RECKLINGHAUSEN BIS 2021

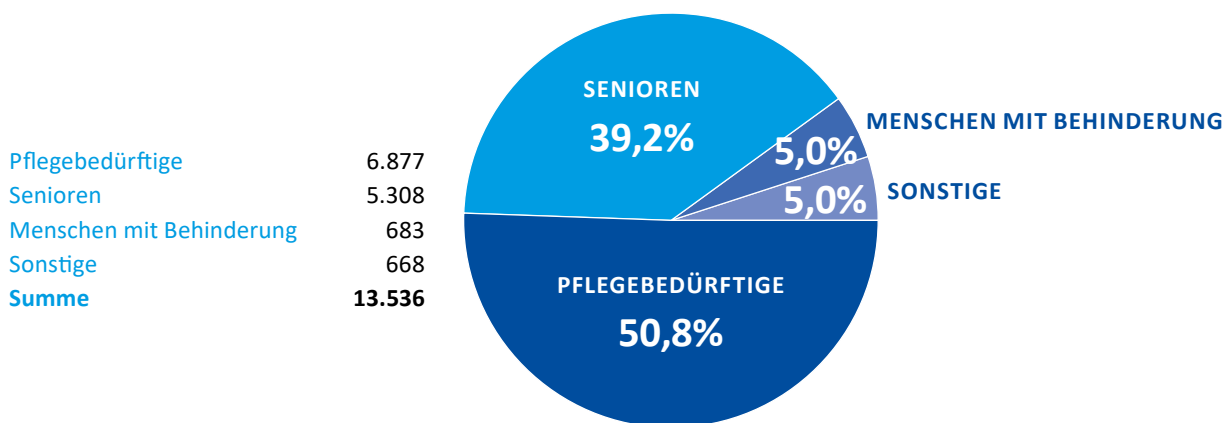


Quelle: eigene Darstellung

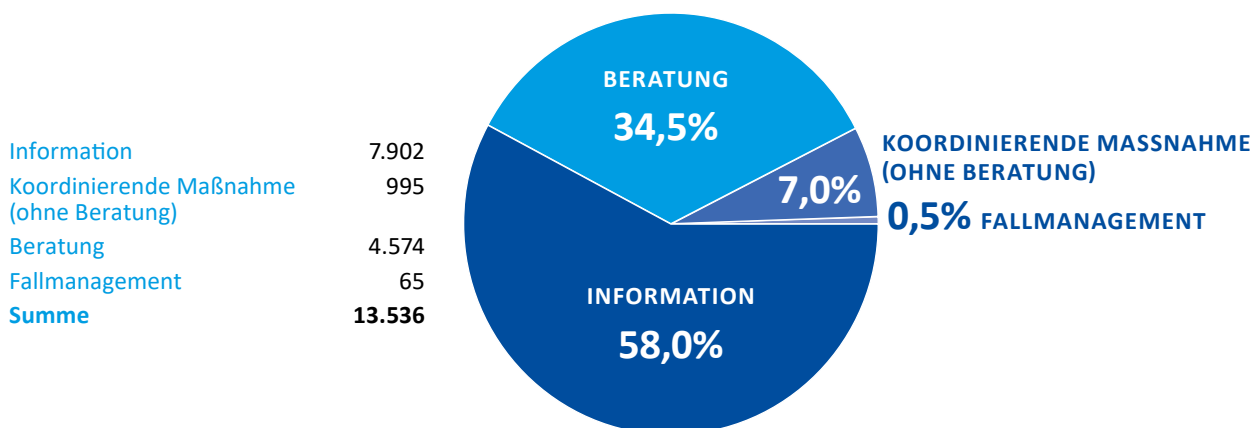
Im Jahr 2021 haben sich kreisweit insgesamt 13.536 Personen an die elf Beratungs- und Infocenter Pflege gewandt. Die Beratung findet wohnortnah in den städtischen Rathäusern statt. Städte mit höheren Einwohnerzahlen haben Vollzeitkräfte in den BIP, kleinere Städte beschäftigen Teilzeitkräfte – gemäß der Bedarfslage. Der größte Anteil der Gesprächsbedarfe betrifft die Weitergabe von Informationen, wie die Herausgabe von Informationsbroschüren zu verschiedenen Themen, Benennung von Netzwerkpartnern und Ansprechpersonen.

Es finden intensive Beratungsgespräche statt, welche im Folgenden auch mit Besuchen im häuslichen Umfeld der Ratsuchenden verbunden sein können. Koordinierende Maßnahmen beinhalten vorwiegend die Vermittlung weiterer Hilfen, etwa zu Selbsthilfegruppen, weiteren Ämtern oder der Koordinationsstelle. In einem Fallmanagement werden mehrere Akteure in die Lösung eines komplexen Problems einbezogen, um hilfesuchenden Personen eine bedarfsorientierte Unterstützung anzubieten.

ANZAHL KONTAKTE – SCHWERPUNKT PERSONENKREIS



ANZAHL KONTAKTE – SCHWERPUNKTE IM GESPRÄCH



FINANZIERUNG

Jährlich erhalten die Städte Zuweisungen des Kreises Recklinghausen zur anteiligen Finanzierung der Personalkosten der BIP. Die Höhe richtet sich nach dem Anteil der Bevölkerung über 65 Jahren. Dadurch können die kreisangehörigen Städte entsprechend den steigenden Anforderungen aufgrund der demografischen Entwicklung personell angepasst werden. Finanziert werden auch Werbemittel zur Darstellung in der Öffentlichkeit, Fortbildungen und die Teilnahme an Gesundheitsmessen und Fachveranstaltungen.

PFLEGEBEDÜRFTIGE UND MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DEN STÄDTEN DES KREISES RECKLINGHAUSEN

Stadt	Pflegebedürftige in den Städten ¹	Einwohner in den Städten ¹	Einwohner mit Migrationshintergrund ²	Einwohner mit Migrations- hintergrund über 60 Jahre ²
CASTROP-RAUXEL	3.678	73.989	15.992	2.214
DATTELN	1.860	34.563	6.944	893
DORSTEN	3.432	75.252	11.333	1.677
GLADBECK	4.011	75.689	23.197	2.542
HALTERN AM SEE	1.542	37.977	3.622	436
HERTEN	3.426	61.669	17.477	2.499
MARL	4.575	83.695	20.546	2.485
OER-ERKENSCHWICK	1.611	31.378	7.567	791
RECKLINGHAUSEN	5.640	113.360	28.576	3.910
WALTROP	1.275	26.252	4.106	563
KREIS RECKLINGHAUSEN	31.050	616.824	139.360	18.010

¹ Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von IT.NRW, Stand 31.12.2017

² Quelle: Eigene Darstellung mit Daten von GKD Radar (Ausnahme Herten, Daten der Stadt) Stand 31.12.2019

GUTER LEBENSABEND NRW

Im Rahmen des Modellprojektes „Guter Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“ erprobt der Kreis Recklinghausen seit 2021 in der Modellkommune Herten, wie Zugangsbarrieren für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte abgebaut und der Zugang zu bestehenden Regelangeboten erreicht werden kann. Gemäß dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ soll allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglicht werden.

Der Kreis Recklinghausen ist seit langem durch die Zuwanderung verschiedenster Kulturen geprägt. Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zählen im Kreis Recklinghausen zu der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppe. Auch die Modellkommune Herten weist eine hohe kulturelle Vielfalt auf. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lag die Einwohnerzahl mit Zuwanderungsgeschichte bei insgesamt 17.477, davon waren 2.499 Einwohnerinnen und Einwohner über 60 Jahre alt. Trotz einer außerordentlichen Beratungsstruktur im Alten- und Pflegebereich konnte die Zielgruppe im Kreis Recklinghausen bisher nur unzureichend erreicht werden.

Durch die Anbindung der Koordinierung des Projektes beim Kreis Recklinghausen (Betreuungsstelle, Seniorenangelegenheiten und Integration) sind die optimalen Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle, der BIP und der Altenhilfekoordination des Kreises Recklinghausen gegeben. Die Verortung im Kommunales Integrationszentrum ermöglicht dem Projektteam einen engen und direkten Austausch mit den Mitarbeitenden des Kommunalen Integrationszentrums, um die Schnittstelle zu den Migrantenselbstorganisationen (MSO) und anderen interkulturellen Institutionen sicherzustellen.

Durch die Projektkooperation mit dem Haus der Kulturen in Herten und der dortigen Einrichtung einer weiteren Projektstelle ist das Vorhaben an das Netzwerk innerhalb der Stadt Herten angebunden. Der direkte Zugriff auf die für das Arbeitsfeld notwendigen Strukturen und das Know-how des Hauses der Kulturen wirken sich positiv auf die Projektstruktur aus. Das Haus der Kulturen beinhaltet alle Beratungs- und

Unterstützungsangebote für Flüchtlinge und Migranten und ist somit zentraler Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herten. Im ersten Förderjahr 2021 wurden nach einer Standortanalyse in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung Konzepte entwickelt, wie Ansätze der interkulturellen Öffnung in den Altenhilfe- und Altenpflegeeinrichtungen dauerhaft etabliert werden können. Um die Teilhabe von älteren Migrantinnen und Migranten in der Modellkommune zu fördern, wurden verschiedene niedrigschwellige, kultursensible Beteiligungsangebote und Strategien geplant. Im Vordergrund steht die Schulung der Beschäftigten in der Altenhilfe- und Altenpflege sowie die Schulung von Multiplikatoren. Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Pflegesektor für die Zielgruppe attraktiver zu gestalten und die Angebote in der Modellkommune bekannter zu machen.

Ein erster Zugang zu Angeboten des Regelsystems wurde bereits über die Auftaktveranstaltung „Abend der interkulturellen Vielfalt im Alter“ ermöglicht, zu der die Beschäftigten im Pflegesektor, die Multiplikatoren, MSOs und die Zielgruppe eingeladen waren. In der Veranstaltung wurde über das Thema der interkulturellen Öffnung in der Altenhilfe und Altenpflege mit Experten diskutiert. Die daraus resultierenden Informationsmaterialien zum Themenfeld wurden sowohl dem Pflegesektor als auch der Zielgruppe zur Verfügung gestellt. In Bearbeitung befindet sich aktuell ein Seniorenwegweiser, welcher in der jeweiligen Muttersprache aufbereitet wird.

Darüber hinaus wird zusammen mit dem Kommunalen Integrationszentrum eine kultursensible Schulungsreihe für das Jahr 2022 geplant, welche sich insbesondere an Frauen richtet, die Angehörige pflegen oder sich als Multiplikatorinnen angesprochen fühlen. Um die Bedürfnisse und Problemlagen der Beschäftigten im Pflegesektor zu analysieren, wurde ein Fragebogen entwickelt, mit dem einzelne Bedürfnisse der Einrichtungen erfasst werden. Daran anknüpfend sollen relevante Veranstaltungsthemen identifiziert sowie den Beschäftigten in der Pflege Seminare oder Workshops angeboten werden. Die erworbenen Erkenntnisse in der Modellkommune sollen durch die kreisweite bestehende Beratungsstruktur perspektivisch für den gesamten Kreis Recklinghausen nutzbar gemacht werden.

AUSBLICK

Trotz aller bestehenden und den zum Teil nicht vorhersehbaren aktuellen Herausforderungen, wird an vielen Stellen in diesem Bericht deutlich, dass der Kreis Recklinghausen in den vergangenen Jahren durchaus positive Entwicklungen genommen hat.

Beispielhaft ist hier sicherlich die 2021 auf einen Höchststand gestiegene Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Recklinghausen zu nennen. Dies erzeugt mit Blick auf die Lebensqualität und die Perspektiven der Bürgerinnen und Bürger im Kreis Recklinghausen vielfältige positive Auswirkungen, die sich in verschiedenen Indikatoren der sozialen Situation widerspiegeln.

Es ist heute noch nicht absehbar, wie sich die Folgen der Corona-Pandemie, der Ukraine-Konflikt sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf die heterogenen sozialpolitischen Strukturen, auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, auswirken werden. Diese Entwicklungen werden sich in den kommenden Kreissozialberichten ebenso wiederfinden, wie auch die Erweiterungen um soziale Schnittstellenthemen, etwa aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie vor allem aus den Städten.

Viele Entwicklungen, die wir aktuell erleben, geben bei allen bestehenden Herausforderungen Zuversicht, dass der Kreis Recklinghausen und seine Städte auch in den kommenden Jahren für seine Bürgerinnen und Bürger ein lebenswertes Zuhause sein werden. Daran gilt es in der kommunalen Familie gemeinsam weiter erfolgreich zu arbeiten.



**KREIS
RECKLINGHAUSEN**

DER VESTISCHE KREIS

Kreisverwaltung Recklinghausen

Fachbereich B – Soziales

Fachbereich J – Jobcenter

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen